

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 94 (1949)
Heft: 15-16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten

2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

94. Jahrgang Nr. 15/16 22. April 1949 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Zu einer Schulrechtsfrage — Die Gemütsstimmung als Grundlage erzieherischer Einwirkung — Der Riss der Welt in den neuen deutschen Lesebüchern — Die Stellung der Schweiz zur UNESCO — Der Bäcker — Wir binden Hefte ein — Anregungen für den Französischunterricht — Jahresbericht pro 1948 des Lehrervereins Baselland — Aus dem Lande Fridolins — Die Jahresversammlung der Sektion Luzern des SLV — Lohnbewegung: Schaffhausen — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselstadt, Solothurn, St. Gallen — Missbrauch des Elternrechts in der deutschen Schulpolitik — Alt-Lehrer Johannes Geiger † — Aus der Presse — SLV — Bücherschau — Das Jugendbuch Nr. 2

Zu einer Schulrechtsfrage

Es ist der Redaktion letzthin folgendes Schreiben zugegangen:

«Ich erlaube mir, an Sie zu gelangen mit einer Angelegenheit, die wohl schon in der SLZ behandelt worden ist. Es handelt sich um folgendes:

Ein Sabbatistenprediger möchte seine Tochter in die Sekundarschule schicken, weigert sich aber, das Kind am Samstag die Schule besuchen zu lassen.

Kann nun die Schulbehörde das Mädchen aus diesem Grunde abweisen, da es sich um eine nicht obligatorische Schule handelt, oder muss sie das Mädchen aufnehmen und das Fernbleiben als unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule nach kant. Gesetz bestrafen, wie es bei der Primarschule geschieht?

Ich nehme an, dass ähnliche Fälle schon durch das Bundesgericht behandelt worden sind.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir in dieser Angelegenheit Auskunft geben könnten.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen bestens und grüsse Sie usw.»

*

Im Einverständnis mit dem Einsender benützen wir die Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Darstellung und geben diese als Antwort hier durch die Zeitung. Die Angelegenheit liegt u. E. so:

1. Nach dem Artikel 27 der BV und den bisherigen Entscheiden zur Sache besteht für die Bewohner der Schweiz (für In- und Ausländer) ein *Unterrichtszwang*, dessen Mass durch die BV dahin umschrieben wird, dass der Unterricht *«genügend»* sein müsse. Die Kantone haben in ihren Schulgesetzen die vage Bundesbestimmung in der Weise festgelegt, dass u. a. die Dauer des obligatorischen Unterrichtsbeginns, die Stoffe, die Jahresschuldauer und vor allem die Anzahl der Pflichtschuljahre festgelegt werden. Daran hat sich der Kantonseinwohner zu halten.

Der Bund fordert im Art. 27 BV nicht etwa den *Schulzwang*. Er verlangt nur, dass der *Unterricht* genügend und obligatorisch sei und unter staatlicher Leitung (d. h. Oberaufsicht) stehe. Das Mass des Genügens bestimmen die Kantone selbst. Die Vorschriften der Kantone sind für die Bürger verbindlich. Gegen die kantonalen Vorschriften sind jedoch Rekurse ebenso möglich, wie gegen die Einzelausführungen der kantonalen Schulgesetze.

Die Kantone haben auch das Recht, das Schulmonopol zu beanspruchen und den Privatunterricht zu verbieten oder einzuschränken. Denn die Privatschule ist keine Angelegenheit der Gewerbefreiheit (obschon einige Kantone sie so behandeln). Sie ist eine obrigkeitliche Konzession. Nach heutiger Staatsauffassung

ist die ganze Schule ein Politikum (Maria Theresia), und es ist Sache des Staates, wie viel er davon für sich direkt in Anspruch nehmen will. In der Schweiz ist der Anspruch kantonale geregelt.

2. In dem Kanton, aus dem die obige Frage kommt, besteht das Recht auf Privatunterricht. Aus dem Schreiben geht nicht hervor, ob das Kind des Sabbatisten, das er am Samstag nicht zur Schule gehen lassen will, die kantonale Schulpflicht schon erfüllt hat oder nicht. Sofern das Kind seine Schuljahre besucht hat, kann die Schulbehörde ohne weiteres die Zulassung zu weiterem Schulunterricht ablehnen, da sich der Vater nicht an die gesetzlichen Ordnungen halten will. Er kann darauf hin verwiesen werden, dass es ihm frei stehe, sein Kind nach seinem Belieben privat unterrichten zu lassen, wobei er selbst vollkommen frei entscheiden kann, wie und wann die Tochter unterrichtet wird.

3. Der Unterschied zwischen Primar- und Sekundarschule spielt in dem vorliegenden Fall insoweit keine grosse Rolle, als die *Schulpflichtjahre* massgebend sind und nicht der besuchte Schultyp. Es ist gleichgültig, ob z. B. die 8 Schuljahre, die die meisten Kantone fordern, in der Primarschule (Oberstufe) absolviert werden oder in der Sekundarschule, der Bezirksschule, einem Progymnasium usw. oder sogar (sofern der Kanton es zulässt) in privaten Schulen oder in reinem Privatunterricht. Die kantonale Vorschrift muss erfüllt werden, sie ist das massgebende Obligatorium; es lässt evtl. verschiedene Arten der Erfüllung zu.

Dem Bürger ist durch die wohltätige Differenzierung der Schultypen in den späteren Schuljahren willkommene Gelegenheit geboten, die passenden Schulen für seine Kinder auszuwählen (sofern die Kinder selbst die nötigen Bedingungen erfüllen können). Wohl sind die Sekundarschule, wie das Gymnasium usw. Schulen, die *freiwillig* besucht werden (vorausgesetzt dass neben der Sekundarschule überhaupt noch eine Primaroberstufe besteht). Wenn aber die Eltern ihre Kinder *innerhalb der Pflichtschuljahre* in eine erhöhte Schule schicken, statt in die entsprechende Klasse der Primarschule, dann verliert dieser Besuch den Charakter der Freiwilligkeit. *Frei ist nur die Wahl des Schultyps*. Hat man die Wahl vollzogen, kann man nicht beliebig austreten und die Schule verlassen, weil man eine sog. «freiwillige» Schule besucht. Ja, die Behörde kann die Aufnahme in eine Sekundarschule sogar an die Bedingung knüpfen, dass z. B. zwei Jahre darin zuzubringen seien, selbst wenn unterdessen (etwa durch frühere Klassenrepetition) die Schulpflicht früher als bis zum Ende dieses erwähnten Termins erfüllt wäre.

Mit dem Argument, dass das Kind des Sabbatisten die «freiwillige» Sekundarschule besuchen wolle, kann er auf keinen Fall irgendwelche Rechte besonderer Art ableiten. Massgebend ist vorläufig allein, ob es die Schulpflicht erfüllt hat oder nicht.

4. Seine Sache steht auch in anderer Hinsicht ganz ungünstig. Welche Schule es auch besuchen möge: es hat, sobald es eine solche (obligatorisch oder freiwillig) besucht, sich auf jeden Fall den Anordnungen der Schulverwaltung zu fügen. Die Verwaltung hat ja vom Gesetzgeber (vom Volke) das Recht erhalten, jene Einzelanweisungen zu geben, die zur Erreichung des Zweckes der Einrichtung notwendig sind. Der Befehlsgewalt einer solchen legitimen Behörde steht es um so mehr zu, die nötigen Ordnungen und Disziplinar Mittel usw. festzulegen, als diese bei uns durch Vorlage der Gesetze an das Volk sogar bis in die Einzelheiten den Willen des Gesetzgebers direkt ausdrücken.

Wir wiederholen zur weitem Verdeutlichung einen bei einer andern Gelegenheit schon einmal hier zitierten Satz aus Fleiners Verwaltungsrecht (S. 167), der also lautet: «Der besondere öffentliche Zweck, dem jedes besondere Gewaltverhältnis dient (die Schule ist auch eines, Red.), zieht für den Eintretenden von selbst gewisse Beschränkungen seiner persönlichen und seiner staatsbürgerlichen Rechte nach sich. Der Einzelne muss sich diese Verengerungen seiner Freiheitssphäre gefallen lassen. Aber sie dürfen nie über das Mass dessen hinausgehen, was die im öffentlichen Gewaltverhältnis verkörperte Aufgabe verlangt. Wo die Grenze liegt, ist von Fall zu Fall zu bestimmen.»

Wenn der Sabbatist sein Kind in eine öffentliche Schule schickt, so begibt er sich damit (evtl. sogar freiwillig) in ein Gewaltverhältnis, dem er sich unterzuordnen hat. Er muss die Disziplinar Mittel der öffentlichen Gewalt, die diese Schule im Namen des Volkes geschaffen hat ebenso anerkennen, wie die Verengerungen seiner Freiheitssphäre, die z. B. darin besteht, dass er für sich allein jene Feiertage heiligen kann, die ihm belieben. (Er könnte dies nicht, wenn er z. B. selbst Lehrer wäre.)

Die Sachlage ist dieselbe, ob die Primar- oder die (freiwillige) Sekundarschule besucht wird. Sofern der Mann von seinen Rechten, die öffentliche Schule zu benützen, Gebrauch machen will, hat er sich den Anordnungen der Schulbehörden zu fügen. Es liegt ausschliesslich in deren Ermessen, im Einzelfall entgegenzukommen, sofern sie finden, dass durch Nichtbesuch der Schule am Samstag keine wesentliche Störung entsteht, wobei sie sich aber der Konsequenzen bewusst sein müssen. Sie müssen jedem Gesuche in gleicher Weise begegnen, denn die religiösen Gesichtspunkte haben kein Vorrecht. Sie sind durch den Art. 49 der BV insoweit eingeschränkt, als sie nicht vor der Erfüllung der Bürgerpflicht entbinden. Es sei immerhin hier beigefügt, dass es Schulbehörden gibt, die die Israeliten am Samstag vom Schreiben usw. dispensieren, obschon z. B. nach dem offiziellen Kommentar von Salis (V 2475—79) zur BV die Anpassung an den allgemeinen Unterricht durchaus verlangt werden kann.

Dass die Schule, sofern sie als Mittel zur Erfüllung des obligatorischen Unterrichtszwanges benützt wird, in den Stand der Bürgerpflicht einrückt, ist mehrfach entschieden worden.

5. Zusammenfassend:

Dem Vater des Kindes könnte nach unserer Auffassung also etwa folgender Bescheid gegeben werden:

a) *Im Falle, dass das Kind die Schulpflicht erfüllt hat:*

Da für Ihr Kind keine Verpflichtung zu weiterem Schulbesuch besteht, können wir, da es sich nach Ihren Anweisungen weigert, sich der für alle Schüler geltenden Ordnung zu fügen, dasselbe nur zu weiterem Schulbesuche annehmen, wenn es keine besondern Vorrechte beansprucht. Wir verweisen Sie auf Ihr Recht, private Bildungsmittel beliebig zu verwenden.

b) *Im Falle, dass die Schulpflicht nicht erfüllt ist:*

Sie haben nach eidg. und kantonalem Recht dafür zu sorgen, dass Ihr Kind im Sinne unseres Schulgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen genügenden Schulunterricht erhält. Es steht Ihnen freidenselben durch privaten Unterricht vermitteln zu lassen, sofern damit das Lehrziel erreicht wird, das der Kanton für die Schüler der öffentlichen Schulen vorschreibt. Es hat sich in diesem Falle der staatlichen Inspektion zu unterziehen.

Sofern Sie aber von dem Vorteil Gebrauch machen wollen, den für die weitere Ausbildung die öffentliche Schule bietet, sei es die Primar- oder die Sekundarschule, müssen sie sich der durch den Schulbesuch verbundenen öffentlichen Ordnung wie jeder andere Bürger unterwerfen. Sie unterstellen sich mit der Benützung des Ihnen zustehenden Rechtes auf den öffentlichen Unterricht den Anordnungen, welche die vom Volke eingesetzten zuständigen Behörden treffen, und Sie können auf keine besondern Rücksichten Anspruch erheben. Sogar die Bundesverfassung lehnt es trotz aller Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ab, dass daraus irgendwelche Nichterfüllung bürgerlicher Pflichten abgeleitet werde. Besucht Ihr Kind weiterhin die Primarschule, würden die Absenzen am Samstag als unentschuldig notiert und Sie hätten die entsprechenden Folgen zu tragen.

Da die Sekundarschule hingegen eine Schule mit erhöhten Anforderungen darstellt, deren Besuch an sich nicht obligatorisch ist, müsste aus Konsequenzgründen die Aufnahme zum vorneherein verweigert werden, sofern aus dieser Aufnahme eine dauernde Unterrichtsstörung durch unberechtigtes Wegbleiben vom Unterrichte erfolgen würde. Es kann nicht als zulässig betrachtet werden, die Vorteile staatlicher Einrichtungen benützen zu wollen, ohne die damit zusammenhängenden Pflichten anzuerkennen.

*

Man wird nun einwenden, dass das Vorstehende nach dem Rechte klar und in Ordnung sein möge, dem Kinde aber wenig helfe. Es ist dem Vater Gehorsam schuldig und zugleich der Schule und kann sich hier vielleicht selbst nicht zurechtfinden. Es gibt in solchen Fällen immer noch — neben dem klaren Spiel des Rechts — rein humane Gesichtspunkte, die mit Güte und Liebe eigene Lösungen für den Einzelfall finden, sofern nicht Anmassung und Verstocktheit eine solche Neigung zerstören. Wie evtl. vorzugehen, wenn das Interesse des Kindes eine individuelle Lösung nahelegt, kann nur aus den Umständen des Falles abgeleitet werden. Hier gibt es weder Normen noch Rezepte.

St.

Die Gemütsstimmung als Grundlage erzieherischer Einwirkung

In seiner vielseitigen, aufschlussreichen «Bildungslehre»¹⁾ weist Konrad Zeller in Anlehnung an Pestalozzis «Stanserbrief» auf die Bedeutung der *Grundstimmung* für Erziehung und Unterricht hin. Damit ist wohl einer der bedeutsamsten Gedanken des gehaltvollen Briefes aus Stans wieder aufgenommen worden.

In der Tat weist Pestalozzi der «Gemütsstimmung» entscheidende Bedeutung zu. Aus ihr erwachsen seiner Ansicht nach «weise Gesinnung» und «standhafte Entschlossenheit», die beide zusammen die beste Gewähr für rechtes Handeln zu bieten vermögen. Gemeint ist jene «wohlwollende, für Wahrheit und Recht empfängliche Gemütsstimmung», aus der das Festhalten und Befolgen «hoher, einfacher Wahrheiten» am ehesten erwachsen kann.

Diese Gemütsstimmung wird — um zunächst bei der Fassung Pestalozzis zu bleiben — da erzeugt, wo das «*Mutterauge* in der Wohnstube täglich und stündlich jede Veränderung des Seelenzustandes ihres Kindes» mit Sicherheit in seinem Auge und von seinem Munde und seiner Stirne abzulesen vermag und wo die Kraft des Erziehers *reine Vaterkraft* ist, belebt durch den ganzen Umfang der häuslichen Verhältnisse²⁾.

So ist denn die Erzeugung dieser weithin entscheidenden Gemütsstimmung in erster Linie Sache des Elternhauses. Und es wird sich fragen, wieweit und auf welche Weise die öffentliche Erziehung diese vorbildliche Wirkung des erzieherisch-vollwertigen Elternhauses zu übernehmen vermag. Pestalozzi hat in Stans durch sein eigenes Tun den Weg zu zeigen versucht.

Es ist eine Grundanschauung Pestalozzis, dass wirksame Bildungsarbeit an die *Bedürfnisse* des Zöglings anzuschliessen habe. Diese soll der Erzieher vor allem zu erkennen suchen und *sie mit der umgebenden Wirklichkeit* und «*der immer regen Tätigkeit des Kindes*» in richtige Beziehung bringen. Was als Bildungsgut verwendet werden will, muss der Natur der Sache nach an sich gut sein, muss aber auch dem Zögling als gut in die Augen fallen. In diesem Sinne soll «*allseitige Besorgung*» zum entscheidenden Merkmal des erzieherischen Wirkens werden; durch sie soll das Vertrauen und die Anhänglichkeit des Zöglings gewonnen werden. Das ganze Vorgehen zielt dahin, dass die Zöglinge von der Liebe des Erziehers zu ihnen überzeugt werden³⁾.

So sehr Pestalozzi auf die unmittelbare Wirkung dieser erzieherischen Haltung baut, und so sehr er das beherrschende Wort zurücktreten lassen möchte, ganz kann er auf Erläuterungen seiner Absichten und Ziele nicht verzichten: er sucht seinen Zöglingen den Zusammenhang seiner Führung mit den Ansprüchen ihres künftigen Lebens bewusst zu machen; sie sollen erkennen, dass der Zweck ihrer Anstrengung mit ihren Wünschen und ihren Hoffnungen übereinstimme. Und ein anderes sollte ihrer Gemütsstimmung eingefügt werden: das freudige Bewusstsein, andern um so besser helfen zu können, je Tüchtigeres sie selber zu leisten vermöchten. So sollte der Helfergeist des Erziehers den Helfergeist des Zöglings anrufen.

In seiner «Bildungslehre» nun weist Konrad Zeller mit Recht darauf hin, dass kein Pädagoge vor Pestalozzi die Bedeutung der Grundstimmung so sehr betont habe, wie es im «Stanserbrief» geschehen sei⁴⁾. Der Verfasser führt das auf einen Wesenszug des grossen Erziehers zurück, in dem die seelischen Kräfte überwogen und so den Blick für die Bedeutung von Kontaktnahme und Stimmung schärften.

Von dieser Grundstimmung erwartet Zeller, dass sie die Unebenheiten im gegenseitigen Verhältnis glätte, den Fehlern auf beiden Seiten den Stachel nehme und Missverständnissen den Boden entziehe. So erscheint ihm die Sorge um eine gute Grundstimmung als erste und ernsteste Sorge eines jeden Erziehers, und er geht den Faktoren nach, die aufbauend oder zerstörend wirken können. «Wer in naiver Selbstsicherheit den Kontakt aufnimmt, läuft Gefahr, dass sich eine Stimmung bilde, der er eines Tages als einer festen, schwer veränderlichen Tatsache hilflos gegenübersteht.» Der Verfasser rät, in behutsamer, zurückhaltender Bedachtsamkeit das Werden des zarten Gebildes zu beachten und es in ruhiger Bestimmtheit zu verfolgen, er warnt vor blosser Geschäftigkeit und empfiehlt jene gelassene Bereitwilligkeit, welche den Erzieher befähigt, auch die leisesten Veränderungen wahrzunehmen und darauf richtig zu reagieren. Wo die Grundstimmung gefährdet erscheint, mag ein bis ins Einzelne wohl vorbereiteter Unterricht den «Weg der Sachlichkeit» einschlagen und so zunächst die Aufmerksamkeit zurückgewinnen. Im Moment des Versagens die Gründe des Misslingens erörtern zu wollen, ist kaum empfehlenswert; dagegen wollen wir jene Anregung Pestalozzis verwerten, den Moment des Gelingens zu voller Wirkung zu bringen und mit dem Zögling den Gründen des Gelingens nachzugehen, auf dass er den Weg deutlich erkenne und ihn ein nächstes Mal bewusst wähle.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass jene wertvolle Gemüts- und Grundstimmung abhängig sein dürfte

1. von der richtigen Einschätzung der geistigen Bildungsbedürfnisse einer Klasse durch den Lehrer und Erzieher,

2. von der Gewandtheit im Einsatz der der augenblicklichen Lage angepassten Bildungsmittel, d. h. also vom beruflichen Können des Erziehers,

3. von der anregenden Behandlung, die dem Stoff wie dem Schüler zuteil wird, die dadurch zum Gelingen führt und im Zögling den deutlichen Eindruck wirklicher Förderung zurücklässt.

Wenn so die *väterlich-verantwortungsbewusste Grundstimmung des Erziehers mit der vertrauensvollen Grundstimmung des Zöglings* zusammenklingt, ist ein Optimum erzieherischer Wirkung zu erwarten. Darüber sind wir wohl einig. H. Stettbacher.

KEIN Mensch begehrt, dass das Kind alles bei sich behalte, was es an leiblicher Speise zu sich nimmt — aber seine geistige Kost soll es behalten. Von der leiblichen Speise soll das Kind wachsen. Ist das nicht genug, auch auf das Geistige übertragen? Kann ein Mensch alles, was er an geistiger Nahrung aufnimmt, behalten? Muss er nicht manches fallen lassen, um freie Faskungskraft zu bewahren für das Neue?

Zu vergessen — ist ein Unrecht des Kindes.

(Aus Simon Gfellers «Vermächtnis», Verlag Francke Bern, 1948)

¹⁾ Siehe Rezension in der heutigen Ausgabe der SLZ.

²⁾ Kritische Ausgabe sämtl. Werke Pestalozzis, Bd. 13, S. 8.

³⁾ Ebenda, S. 25.

⁴⁾ Konrad Zeller, Bildungslehre, p. 141—144.

Der Riss der Welt in den neuen deutschen Lesebüchern

Vorbemerkung: Diese Arbeit wurde vor $\frac{3}{4}$ Jahren geschrieben. Sie musste des Umfanges wegen zurückgestellt werden. Red.

I.

«Ich habe zwei Hemden.
Er hat keins.
Gebe ich —
Herzklopfen —
gebe ich eins?»

Diese Gewissensfrage rührt ein Gedicht von Alfred Dreyer auf, stört wie ein Missklang den Rhythmus unseres gesicherten Daseins in einem Vaterland ohne schwarzen Markt, ohne riesenhaft aufgebauten Beamtenapparat, der, wie draussen, in Doppelspur läuft. Wir Lehrer aber fragen uns, ob solch neue dichterische Anläufe vielleicht das Erziehungs- und Bildungsgespräch der neuen deutschen Schule bestimmen werden, ob in der grenzenlosen Not des von Irrlehren verführten Volkes sich nicht ein Neuaufbau der Jugendbildung von unten vollziehe, der ungeahnte Tiefen und Kräfte freilegen könnte.

Das Reichslesebuch der Nazizeit

war uns ein eindrücklicher Beweis dafür, wie das Schulbuch in der Hand von Gewalthabern zu einem mächtigen politischen Werbemittel herabgewürdigt und auf der europäischen Bühne bestimmend werden konnte. Die Wegspur hatte Hitler selber für die Ausgabe der Volks- und Mittelschulen («Saat in der Zeit») vorgezeichnet mit den Worten: «In unseren Augen, da muss der deutsche Junge der Zukunft schlank und rank sein, frisch wie ein Windhund, zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl!» Erziehung zur Härte und zur Erstarrung oder Bewegung ob der Kommando-Gewalt einerseits und zu einem Schwelgen im blutauschenden Mythos andererseits war das Ziel dieser Lesebuchstücke. Der Triumph ob einer erkämpften Meldetasche hilft einem Jungen über den Schmerz über den soeben gemeldeten Tod seiner Mutter hinweg. («... Er schneuzte sich in einem fort, so sehr ging ihm der Sieg an die Nieren.») Im alten Landsknechtton frohlockten Gedichte und Prosastücke über den «Wein des Krieges» und die «Milch der Jagd». In erregenden Balladen von Walter Flex und andern wurden die Grausamkeiten des Dreissigjährigen Krieges heraufbeschworen, um die Jugend daran zu gewöhnen. Wie ein dumpfer Dreiklang durchzieht diese Bücher die Kälte der Gruft Friedrichs des Grossen und der Blutzügen der Feldherrenhalle, der Geist der Marienburg (Ordensburg der Hitler-Jugend).

Von Todessprüngen, Faustschlägen, Bezahlung am jüngsten Tag und Saalschlachten erzählt Hitler grad selber.

Von Jahr zu Jahr wurde der propagandistische Kernteil der Bücher mächtiger und verdrängte die regionalen Beigaben fast ganz.

Merkwürdig schaukelt in dieser trüben Flut Klopstocks Ode «Der Zürcher See», offenbar um die jungen späteren Eroberer auf den «Gau Schweiz» glustig zu machen, gemäss dem ebenfalls vorkommenden Gedicht «Das deutsche Vaterland» von E. M. Arndt, wo es in der 4. Strophe also heisst:

Was ist das deutsche Vaterland?
So nenne mir das grosse Land!
Ist's Land der Schweizer? Ist's Tirol?
das Land und Volk gefiel mir wohl.
Doch nein, nein, nein!
Das Vaterland muss grösser sein!

Um die Jugend an die *Wohllust des Leidens* zu gewöhnen, wird der Sturm der sich verblutenden Reservedivisionen von Langenmark (1918) für jede Altersstufe in allen möglichen Variationen verherrlicht und gezeigt, wie dort in der «erbarmungslosen Sterbelandschaft», die dem Tode nahen jungen Krieger noch das Deutschlandlied gesungen, «die heiligen Worte, die heilige Melodie», wie man dann im Feuergespeie «kein französisches Käppi, keine englische Tellermütze mehr sah und das unvorstellbare Wunder geschah», dass die Uebriggebliebenen sich erhoben und in «Eisenzacken und Flammenbogen» den mächtigen Sturm auf das zerschossene Dorf unternahmen.

So war ein Lesebuch ums andere ein neues furchtbares Buch, mit Kriegsbildern illustriert und mit «Kernworten» vom Tod durchspickt, die oft unter dem Titel «Goldene Worte» standen und von Bismarck wie folgt eingeleitet wurden: «Wir sind nicht auf dieser Welt, um glücklich zu sein und zu geniessen, sondern um unsere Schuldigkeit zu tun.»

Ein Leutnant kann nur «des Todes lächelnd» sterben (Hans Franck), selbst in der Gefangenschaft verliert der Deutsche nach E. Wittek noch nicht den anwidernden Stolz auf seine Paradementalität (... da konnte nun der französische Unterleutnant sehen, was es mit diesem deutschen Parademarsch an sich hat, denn sie zogen vorbei, dass die Erde dröhnte).

Es ist wahrlich eine «blutige Ernte», die durch diese Bücher «Saat in die Zeit» vorbereitet worden ist, und dass Dichter, wie Karl Springenschmid, Richard Dehmel, Hans Franck, Hans Grimm und Isolde Kurz und andere, Todessamen gezüchtet haben, erfüllt uns mit Grauen, von Anacker, Stammer und Schirach nicht zu reden.

Nun «sicheln» die deutschen Väter nicht mehr in «Frankreich rot und heiss (Isolde Kurz). Apokalyptisch ist die «blutige Ernte» über Deutschlands Felder und Städte gezogen und hat die Fragwürdigkeit alles früheren Lebens, das Ergebnis der Kulturdiktatur als trostloses Vermächtnis hinterlassen.

Uns deutschsprachige Schweizer berührt vor allem die Wahrnehmung, wie durch Weglassung ganzer Epochen im Schulbuch und durch die völlig eindeutige, das Bild der Persönlichkeit entstellende Auswahl (man vergleiche etwa aus Luther, Herder oder auch Gottfried Keller und beachte später bei der Besprechung der Lehrbücher der russischen Zone den gleichen Vorgang unter anderm Vorzeichen) der Jugend Zerrbilder vorgehalten werden können, die dem Humanismus grosser todgeschwiegener Geister Hohn sprechen. Aus dieser kurzen, stichwortartigen Zusammendrängung von Hinweisen auf das Wesentliche könnte man vielleicht auf einen plumpen, aufdringlichen Umschmelzungsprozess in der Jugenderziehung schliessen. In Wirklichkeit aber erkennt man im Vergleich der Auswahl von 1935—1943 wie im Aufbau vom ersten Lesebuch der Kleinen bis zu dem der letzten Gymnasialklasse ein ausgeklügeltes, zunächst ganz unauffälliges Vorgehen, das auf tausendjährigen Bestand zu wirken hatte.

Die Knospe — Blüte — Früchte — Ernte

So heissen die vier neuen Lesebücher (Jahrgang 1—8) für die Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Voran geht die «Sonnenfibel». Alle Bücher tragen die Male der Armut an sich: graues, weiches Papier, Druckstöcke, die uns z. Teil von den unseligen Nazi-Lesebüchern her bekannt sind. Und ein Buch muss für drei Kinder ausreichen, so gering sind die Auflagen.

Und doch atmet jede Seite befreiende Luft. Radierungen von Menzel, Richter, Thoma und andern sind in warmem Braun gehalten und wirken dadurch ungewohnt neu und frisch. Daneben bewundern wir wieder hervorragende Holzschnitte, einige davon gar farbig. Das von Armut und Hunger unbeschwerte Kinderleben durchwirbelt diese Seiten, und nur verhalten wagen sich herbe Anklänge an die Not der Zeit hervor. Wir begegnen wieder liebvertrauten Texten von Gansberg, Scharrelmann, Otto Ernst, Raabe, Grimm und andern. Nichts mehr von hallenden Kommandos, Strammstehen und heldischen Sprüchen zum Einhämmern! Die vier Bücher nehmen beste deutsche Ueberlieferung im Lesebuch wieder auf: nach dem Eintopfgericht des nazischen Reichslesebuches umspielt das Kind im Lesebuch wieder die Luft seiner engern Heimat. Das Buch «Die Ernte» für die 7. und 8. Klasse greift über die deutsche Literatur hinaus durch Erzählungen von Nansen, Fleuron, de Kruif, Dunant, Lagerlöf u. a.

So sind diese vier Bücher ein eindrücklicher Beweis, wie ganz anders verantwortungsbewusste deutsche Erzieher aus der Literatur des eigenen Volkes und der andern Völker ernten können. Aufschlussreich ist, wie die Bücher für die kleinen Schüler im Vergleich zu den unsrigen stilistisch grössere Anforderungen stellen, während das Buch für die obersten Klassen in Prosa und Poesie ganz mit schweizerischen Lesebüchern für Sekundarschulen übereinstimmt.

Fritz Brunner

(Schluss folgt)

Die Stellung der Schweiz zur UNESCO

Von im internationalen Vortragsdienst stehender Seite erhalten wir folgende Informationen:

Durch Beschluss der eidgenössischen Räte im Dezember ist die Schweiz Mitglied der UNESCO geworden. Die UNESCO ist die Organisation der Vereinigten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation). Damit sind unserem Staate Aufgaben erwachsen, die er bisher nie hat durchführen und lösen müssen. Mehr als der finanzielle Beitrag spielt wohl die Arbeit der Schweiz für UNESCO-Aktionen eine Rolle. Wir werden mit entwickelten sozialen Einrichtungen und funktionierenden demokratischen Gepflogenheiten an der Ausbildung internationaler Kader mitwirken können. Eine Schweizerische UNESCO-Kommission soll gebildet werden, die sich in Zukunft mit diesen neuen Aufgaben wird befassen müssen. In dieser Kommission sollten die kulturellen Vereinigungen und Verbände unseres Volkes, markante Persönlichkeiten der Wissenschaft und Kunst, sowie Erzieher vertreten sein. Im Rahmen einer derartig zu bildenden neuen Körperschaft sind voraussichtlich Unterkommissionen für die einzelnen Teilaufgaben vorgesehen. Die Förderung der Erziehung

zur Entwicklung des gegenseitigen internationalen Verständnisses wird ihre erste Aufgabe sein.

Ein Vergleich mit dem Aufbau ausländischer nationaler UNESCO-Kommissionen ist aufschlussreich. Während in einzelnen Ländern die UNESCO-Kommission dem Aussenministerium unterstellt ist, hängt sie in andern Ländern vom Unterrichtsministerium oder vom Innenministerium ab. Gemeinsam ist allen diesen Kommissionen jedoch das eine: in ihnen sind die traditionellen kulturellen Landesverbände angemessen vertreten (Lehrervereine, Bibliotheken, Hochschulen, Kunstvereine usw.). Die nationalen UNESCO-Kommissionen stellen das Verbindungsorgan dar zwischen den einzelnen nationalen Kulturbestrebungen und den internationalen Körperschaften. Ihre Hauptarbeit ist vielfach die Koordination der individuellen Anstrengungen.

Es ist anzunehmen, dass die Schweizerische UNESCO-Kommission dem Politischen Departement unterstellt wird. Trotzdem wird sie ja in enger Fühlungnahme mit dem Departement des Innern arbeiten.

Die eigentliche Tätigkeit jedoch wird — wie in andern Ländern — von einem Sekretariat ausgehen. Anzunehmen ist, dass ein solches Büro gleichzeitig die Verbindung zu andern zwischenstaatlichen und privaten internationalen Organisationen herstellen wird, im Rahmen deren die Schweiz ebenfalls Verpflichtungen zu Aktionen angemeldet hat. Es sei nur etwa an die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation), den Internationalen Kinderhilfsfonds (United Nations International Children Emergency Fund) erinnert. Infolge der Verbindung der zukünftigen Schweizerischen UNESCO-Kommission zu privaten schweizerischen Verbänden erscheint es als ausgeschlossen, dass das Politische Departement die Sekretariatsarbeiten für die UNESCO selbst übernehmen wird. Die einzig mögliche Lösung ist ein unserem Föderalismus gerecht werdendes, halbstaatliches Organ. Ein staatliches Institut wie in England (British Council) und Schweden (Svenska Institut) ist für Schweizer Verhältnisse undenkbar. Welcher praktische Beitrag kann von der Schweiz geleistet werden? Unser Hauptaugenmerk wird sich auf zwei Sektoren richten: auf einen Austausch *pädagogisch interessierter Personen* (Dozenten, Lehrer, Psychologen, Anstaltserzieher, Seminaristen) und auf einen Austausch von *Sozialarbeitern*. Für beide Arbeitsgebiete sind Unterkommissionen notwendig, in denen die entsprechenden Fachverbände (Lehrervereine, Hochschulen, soziale Frauenschulen) vertreten sind. Neben diesen beiden wichtigsten Sektoren wird sich die Schweiz im Rahmen der UNESCO auch an internationalen medizinischen Erfahrungsaustauschen beteiligen. Der internationale Gedankenaustausch für Künstler (Schauspieler, Musiker, Schriftsteller, Maler, Bildhauer, Architekten) und Wissenschaftler wird von einem solchen Schweizer Sekretariat ebenfalls gefördert werden. Es scheint nun evident, dass beispielsweise die Kommission für medizinische oder soziale Austausche gleichzeitig die Verbindung herstellen wird zur Gesundheitsorganisation (WHO) und zum Internationalen Kinderhilfsfonds (UNICEF). Andererseits wird die pädagogische Unterkommission sicherlich auch den interkantonalen Gedankenaustausch über Schulreformen stützen und fördern durch eine geeignete Koordinationsarbeit. Gleichzeitig wird diese Kommission zu privaten ausländischen pädagogischen Ge-

sellschaften wie «The New Education Fellowship» und «German Educational Reconstruction (G. E. R.)» Beziehungen herstellen. Die Verbindungen könnten über eine noch bestehende Abteilung der *Schweizer Spende* gehen. Ihr *Büro für Schulung und kulturellen Austausch* ist bei der Liquidation der Schweizer Spende als einziges Organ an die Nachfolgeorganisation, die *Schweizer Europahilfe*, übertragen worden. Dieses Büro hat in letzter Zeit eine Fülle derartiger Aktionen ausgeführt. Sozialarbeiter, Erzieher, Aerzte besuchten auf seine Veranlassung unser Land, um sich entweder über den Stand unserer sozialen Einrichtungen, über unsere Schulen und den Stand unserer Wissenschaften zu orientieren. Sie erhofften alle Anregung aus unserem Lande, um in ihrer Heimat die kulturelle Aufbauarbeit zu reaktivieren und neu zu orientieren.

Die Erfahrungen dieser Arbeitsstelle, die bereits zum Beitritt der Schweiz zur UNESCO die notwendigen Vorarbeiten geleistet, zeigen deutlich, dass sich das Hauptaugenmerk der Schweizer Mitarbeit auf internationalem Boden insbesondere auf Deutschland und Oesterreich konzentrieren wird. In diesem Zusammenhang kann auch erwähnt werden, dass der *Schweizer Vortragsdienst*, der Schweizer Referenten nach Deutschland und Oesterreich entsendet, sein Sekretariat mit diesem Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe zusammengelegt hat. Voraussichtlich werden in absehbarer Zeit auch die Bande zwischen dem Schweizerischen Ausschuss der kulturellen Hilfsaktionen für Deutschland und Oesterreich und dem Büro für Schulung und kulturellen Austausch enger geknüpft werden.

Hardi Fischer.

Wecken, Eierzöpfe, Hefenkranz, Erdbeertörtchen, Biber, Willisauer Ringli usw.

4. *Der Bäcker hat viel zu tun*: backen, kneten, mischen, verzieren, aufpassen, formen, schieben, auswalzen, schwingen, zubereiten, bestreichen, putzen, bürsten, kratzen, Nidel schlagen, garnieren, streuen, kleben, ausstechen, herausziehen, holen, tragen, einschneiden, salzen, zuckern, leeren, rühren, kehren, ausrollen.

5. *Seine Frau hilft ihm*: bedienen, hüten, putzen, verkaufen, kaufen, bezahlen, einziehen, herausgeben, freundlich grüssen, fragen, antworten, einpacken, feilbieten, zubinden, verpacken, zusammenzählen, Leute zur Türe begleiten, Türe öffnen und schliessen.

Uebung 34

Die Aufzählung. Ich kaufe Brot, Zucker und Mehl. Bäcker backen Weggli, Zöpfe, Kuchen. Bäckersfrau einpacken Schokoladen, Biber, Fladen. Lehrling formen Nussgipfel, Eierzöpfe, Bürlü. Geselle zubereiten Fladenteig, Biberfüllung, Pudding. Schaufenster ausstellen Erdbeertörtchen, Torten, Kuchen, Gipfel.

Uebung 35

Das Komma vor als

Ich hatte kein Geld, als ich ...

Als ich zum Bäcker ging ...

Ich musste beim Bäcker noch Salz holen ...

Als die Schule aus war ...

Ich liess das Tortenblech fallen ...

Als ich über die Türschwelle trat ...

Die Bäckerei war schon geschlossen ...

Als es 7 Uhr schlug ...

Willi Eisenhut*.

* Aus Eisenhuts «Sprachbüchlein für die Unterstufe» (3. Auflage), mit freundlicher Erlaubnis des Verlages Hans Menzi, Güttingen (Thurgau).

FÜR DIE SCHULE

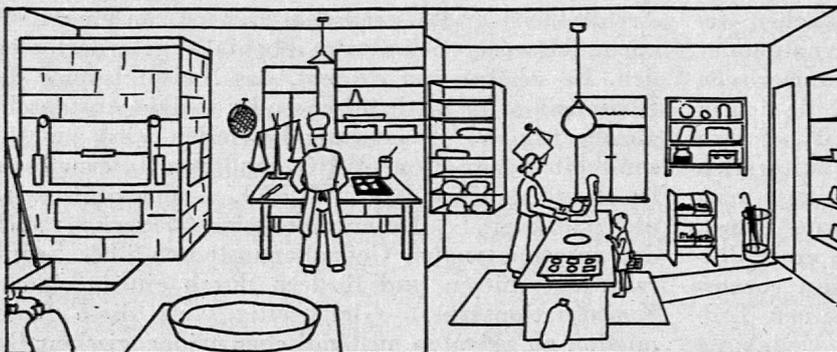
Unterstufe

Der Bäcker

1. *In der Backstube*: Ofen, Teigmulde, Anrichtisch, Blechformen, Knetmaschine, Schaumschläger, Baktrog, Sieb, Torten- und Kuchenblech, Brotkörbe, Brotschieber, Ofenwisch, Krücke, Kuchenform, Waage, Teig, Kelle, Gestelle, Mehlsack, Wallholz, Ausstechformen, Eier, Zucker, Zitronen, Backpulver.

2. *Im Laden*: Ladentisch, Waage, Brotgestelle, Kasse, Seidenpapier, frisches Brot, Papiersäcke, Torten, Fladen, Kuchen, Kassabuch, Salz- und Mehlsäcke, Schubladen, Platten, schwarzes und weisses Brot usw.

3. *Im Schaufenster*: Gipfel, Schokoladen, Brezeln, Weggli, Fladen, Kuchen, Torten, Krapfen, Nussgipfel,



Wir binden Hefte ein

Im Sinne des Arbeitsprinzips fassen auch die kleineren Schüler ihre Hefte selber ein. Die Arbeit erfordert jedoch nicht nur eine Reihe besonders zu übender Handgriffe, sondern auch ein gutes Gedächtnis zur richtigen Aufeinanderfolge.

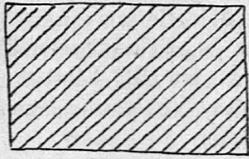
Als Erinnerungsstütze dient wiederum am besten eine Serie Wandtafelskizzen mit Stichwörtern. Der Arbeitsgang ist folgender:

- a) Vorzeigen des Lehrers.
- b) Skizzieren des Lehrers an die Wandtafel unter Verwendung von Stichwörtern (Numerieren der Skizzen).
- c) Nachahmen des Schülers im Blick auf die Wandtafel und unter Kontrolle des Lehrers.
- d) Ablegen und warten, bis der Lehrer einen Schritt weiter erklärt.

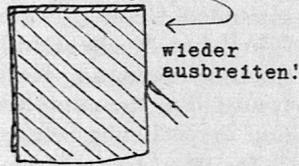
Ist der erste Umschlag glücklich fertig erstellt, so folgt beim zweiten und dritten dieselbe ausführliche Arbeitsweise. Später fällt das Vorzeigen weg, und der Befehl des Lehrers lautet: «Legt den Umschlag vor euch hin, wie Bild 1 es zeigt!» (Kontrolle!) «Faltet ihn nach Bild 2 zusammen!» — (warten - Kontrolle!) «Stellt mit Umschlag und Heft Bild 3 dar!» — «Bild 4!» — «5!» usw.

Endlich folgt die gesamte Arbeit ohne Unterbruch. Zum Schluss wird die

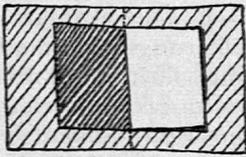
1. Den leeren Umschlag vor sich hinlegen! Die Vorderseite muss aufrecht stehen!



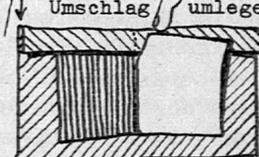
2. Den leeren Umschlag falten. Ecken aufeinanderpassen! Mit aufgedrücktem Finger der Falzlinie entlang-fahren!



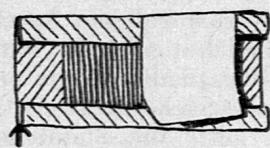
3. Heft offen in die Mitte legen! Falz aufeinander!



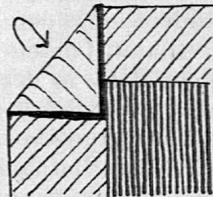
4. Schreibblätter oben heben! Umschlag umlegen!



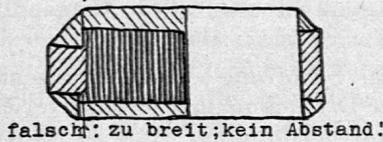
5. Ebenso unten umlegen! Gut anziehen! Mit aufgedrücktem Finger falzen!



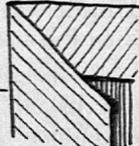
6. Alle Ecken biegen! Einen Faden breit Abstand lassen!



7. Alle Ecken prüfen, ob Abstand richtig! richtig: ein Faden breit.



8. Seitstücke umlegen! Heft schliessen! alle Kanten falzen! Heft & Löschblatt anschreiben!



Wandtafel umgedreht, und die Lösung der Aufgabe erfolgt auswendig; zum größten Stolz der Kinder.

Die ganze Tätigkeit zwang die Kinder zu intensivem Beobachten. Jede Unaufmerksamkeit rächte sich sofort sichtbar am Objekt und nötigte in vermehrtem Masse zur Selbsterziehung. Der Titel des nächsten Aufsätzleins lautet daher: «Wie ich mein Heft einlasse».

Wie steht es nächstes Jahr, wenn wieder Hefte und Bücher eingebunden werden? Bis dann ist manches vergessen, und wir beginnen geduldig wieder ganz von vorne. Aber etwas besser kommen wir doch voran!

Hans Rahm, Allschwil.

Oberstufe

Eine Folge von Anregungen für den Französischunterricht

VII *)

Wir lernen, um das Gelernte anzuwenden und es so immer besser zu beherrschen. Ein Mittel, Gewonnenes zu vertiefen, bildet die Konversation. Der Schüler verhält sich dabei teils hörend-verstehend, teils selber gestaltend. Der Konversation dient die Besprechung der Buchillustrationen, welche je nach dem Stand der Klasse sich in einfacherem Rahmen bewegt oder die Möglichkeiten tiefer ausschöpft. Es soll hier an drei Beispielen gezeigt werden, wie sich eine solche Unterhaltung unter Benützung des einfachen Wort-

materials gestaltet, das dem Schüler nach 1^{1/2}—2 Jahren zur Verfügung steht. Wichtig ist, dass das durchgenommene Vokabular in neuer Verbindung an den Schüler herantritt und aus dem passiven Vorhandensein immer mehr aktiviert wird. Da im Mittelpunkt der Konversation Dinge stehen, die dem Schüler wohl vertraut sind, und da ihm die Frage bereits einen Teil der Antwort gibt, haben die meisten Schüler die Möglichkeit, sich an der Mitarbeit zu beteiligen.

Le wagon de chemin de fer

De quoi un train se compose-t-il?

Par quoi est-il tiré?

Où s'assied-on dans un wagon?

Combien de places une banquette offre-t-elle?

Qu'y a-t-il au-dessus des banquettes?

Que pose-t-on sur le porte-bagages?

Qu'y a-t-il au-dessous des banquettes?

Quelle sorte de chauffage y a-t-il dans nos wagons?

Quand chauffe-t-on les wagons?

Que fait le contrôleur quand le train entre dans un tunnel?

Où les lampes se trouvent-elles?

Où les voyageurs pendent-ils leurs manteaux et leurs chapeaux?

Que font les voyageurs pendant le voyage?

Le kilo et le litre

A l'aide de quoi pèse-t-on les marchandises?

Combien de plateaux la balance a-t-elle?

Que met-on sur l'un des deux plateaux? Sur l'autre?

Nommez l'unité de poids!

Combien de grammes un kilo a-t-il?

Que signifie kilo?

Connaissez-vous un autre nom composé avec kilo?

Nommez la plus petite unité de poids!

Que pèse-t-on avec des grammes?

Comment appelle-t-on un demi-kilo?

Combien de kilos les pains de nos boulangers pèsent-ils?

Qu'est ce qu'on mesure avec le litre?

Combien de décilitres le litre a-t-il?

Qui est l'homme qui passe chaque matin chez vous et qui se sert du litre?

Combien de litres votre pot à lait contient-il?

Combien de litres font un hectolitre?

Combien d'eau faut-il pour un kilo?

La nuit

A quelle heure commence-t-il à faire nuit: en été? en hiver?

Quelle expression connaissez-vous pour: il commence à faire nuit?

Comment les nuits sont-elles: en été? en hiver?

Qu'est ce qu'on ne voit plus au ciel, quand la nuit tombe?

Quand le soleil se couche-t-il: en été? en hiver?

Comment le ciel est-il pendant le coucher du soleil?

Que voit-on au ciel, quand il fait nuit?

Est-ce qu'il n'y a qu'une seule étoile?

Que font les étoiles au ciel?

(Comment appelle-t-on les savants qui observent les étoiles?)

Que voit-on encore au ciel?

Comment la lune est-elle quand elle est pleine?

Est-ce que sa lumière est aussi forte que celle du soleil?

Est-ce que sa lumière donne chaud?

Est-ce qu'on la voit aussi, quand il fait mauvais temps?

Où se cache-t-elle alors?

Que veut dire: cet homme a un visage de pleine lune?

Que font les animaux, quand la nuit tombe?

Où les oiseaux dorment-ils? les vaches? les chevaux?

Et toi, où passes-tu la nuit?

Comment dit-on pour: fermer les yeux et se mettre à dormir?

Quel est le contraire de s'endormir?

Die im folgenden angeführten Rechnungen haben den Sinn, in den Unterricht eine gewisse Abwechslung zu bringen und zugleich den Schüler an das tätige Hören und Aufnehmen eines französischen Textes zu gewöhnen. Die rechnerische Operation ist Nebensache

*) siehe auch Nr. 3, 5, 10, 13, 19 (1948), Nr. 6 (1949).

und beschränkt sich daher auf das Allereinfachste. Der erste Teil der Rechnungen kann nach der Behandlung der Zahlen von 1—100 ohne weiteres einer I. Klasse dargeboten werden, während der zweite Teil in den Bereich der II. Klasse fällt.

Dans une salle d'école, il y a 30 élèves. 20 sont des garçons. Combien de jeunes filles y a-t-il?

Jean a 5 pommes. Sous un arbre, il trouve encore 6 pommes. Combien de pommes a-t-il?

De ces 11 pommes, il donne 2 à chacun de ses frères. Il a deux frères. Combien de pommes a-t-il encore?

Devant le collège se trouve Jean avec 5 camarades. Voilà encore 3 élèves qui arrivent. Combien d'élèves y a-t-il maintenant?

Robert a 4 pièces de 20 centimes. Combien de centimes a-t-il en tout?

De ces 80 centimes, il perd une pièce. Combien de centimes a-t-il encore?

Le maître distribue des plumes. Dans la classe, il y a 32 élèves. A chaque élève, il donne 2 plumes. Combien de plumes distribue-t-il?

Une fermière vend 12 poulets à 10 francs la pièce. Combien reçoit-elle?

Quelle somme forment 10 billets de 50 francs?

Une famille mange par mois 54 pains de 2 kilos. Combien de kilos est-ce que cela fait?

Un fermier possède 120 moutons. Il vend 25 moutons. Combien de moutons possède-t-il encore?

Avec 50 kilos de pommes de terre on peut remplir un sac. Combien de sacs peut-on remplir avec 200 kilos?

Une salle-d'école a 23 bancs. Dans 22 bancs il y a deux élèves, dans le dernier il y a un seul élève. Combien d'élèves la classe compte-t-elle?

2 frères travaillent dans la même fabrique. Le premier gagne 300 frs. par mois; le deuxième 50 frs. de moins. Combien gagnent-ils ensemble?

La mère donne un billet de 20 francs à Jean. Il va acheter 2 kilos de café à 3 francs. Combien d'argent rapporte-t-il? J. H.

Jahresbericht pro 1948 des Lehrervereins Baselland

Im Berichtsjahre stieg der Bestand unserer Sektion bei 25 Eintritten und 15 Austritten von 415 auf 425 Mitglieder. Davon waren 366 beitragspflichtige Mitglieder (wovon 364 im Schuldienst stehend) und 59 beitragsfreie Mitglieder (Pensionierte und Stellenlose). Fünf unserer Mitglieder sind im verflossenen Jahre gestorben, nämlich die beiden Aktiven Luise Schaub, Lehrerin, Binningen, und Emil Neff, Lehrer, Münchenstein, sowie die Pensionierten Jakob Schwander, Gemeindepräsident, Reigoldswil, Alt-Reallehrer Max Glur, Liestal, und Alt-Sekundarlehrerin Emmi Kötting (in Basel gestorben).

Zur Jubiläumsfeier nach dem 40. Dienstjahre konnten folgende acht Kolleginnen und Kollegen eingeladen werden: Luise Frey, Lehrerin, Binningen, Eva Gerster, Reallehrerin, Gelterkinden, Julie Grieder, Lehrerin, Frenkendorf, Sophie Scholer, Lehrerin, Pratteln, Karl Hügin, Lehrer, Ettingen, Emil Schreiber, Lehrer, Arisdorf, Dr. Jakob Felber, Reallehrer, Sissach, und Karl Kron, Reallehrer, Therwil.

Die Geschäfte des Lehrervereins wurden an 2 Generalversammlungen und 19 Sitzungen des Vorstandes erledigt. Aus dem Vorstande schieden auf 1. Mai 1948 zwei Mitglieder des Vorstandes der Kantonalkonferenz aus: C. A. Ewald, Liestal, der ersetzt wurde durch Kollege Alfred Bürgin, Liestal, und Klara Blank, Allschwil, an deren Stelle Margrit Gutzwiler, Birsfelden, trat. Den Scheidenden sei hier noch einmal herz-

lich gedankt für ihre fleissige und gewissenhafte Mitarbeit im Kantonalvorstand.

Die ordentliche Jahresversammlung fand am 8. Mai 1948 in Liestal statt. Nach der Erledigung der statutarischen Geschäfte hörten die Mitglieder einen ausführlichen Rechenschaftsbericht des Präsidenten über Standesfragen an. Kollege C. A. Ewald, Liestal, erfreute die Versammlung mit der Vorlesung ernster und ergötzlicher Schulgeschichten.

Das Problem der Anpassung unserer Versicherungskasse an die AHV machte eine *ausserordentliche Generalversammlung* notwendig, die am 20. November 1948 in Muttenz stattfand. Nach dem aufklärenden Referat von Dr. Schöb, Versicherungsmathematiker, Basel, beschloss die Versammlung einstimmig die Annahme der Anträge der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse, die auf einkaufsfreien Einbau eines Teils der Teuerungszulagen (40%) in die Versicherung und auf Erhöhung der Rente von 60 auf 65% der versicherten Besoldung hinzielten. Nachdem auch der Beamtenverband diesen Anträgen zugestimmt, fanden sie die Genehmigung der Mitglieder der BVK in der Generalversammlung vom 4. Dezember 1948. Noch ist aber die Sache nicht erledigt; die Verwaltungskommission hatte die Statuten der BVK diesen Beschlüssen anzupassen und erst mit der Genehmigung der neuen Statuten durch den Landrat wird die Anpassung der BVK an die AHV vollzogen sein. Bis dahin mag noch einige Zeit verfließen, die Mitglieder der BVK zahlen aber ab 1. Januar 1949 ihre Prämien so, als wäre schon alles perfekt.

In bezug auf die Schaffung einer Familienausgleichskasse, worüber Dr. Rebmann, Liestal, referierte, beschloss die Generalversammlung vom 20. November, dem Regierungsrat zu beantragen, die Einführung einer solchen zu verschieben, was seither — da auch andere Personalverbände diesen Antrag stellten — vom Landrat diskussionslos beschlossen worden ist. Ein weiteres Traktandum der gleichen Versammlung war ein Rechenschaftsbericht über wichtige Standesfragen, der vom Sektionspräsidenten in gewohnt vorzüglicher Weise erstattet wurde.

Besoldungsfragen haben den Vorstand wiederum in allen Sitzungen beschäftigt. Zunächst wurde durch eine Eingabe vom 21. Februar 1948 von allen 5 Personalverbänden des Kantons (Lehrer, Beamte, Pfarrer, Polizei, VPOD) die den Lohnempfängern im Rahmen des schweizerischen Abkommens über die Lohn- und Preisstabilisierung noch zustehende Anpassung der Gehälter an den Indexstand vom 1. Dezember 1947 durch Erhöhung der Teuerungszulage von 46 auf 54% verlangt. Diese Forderung wurde gegen einen regierungsrätlichen Antrag, der eine Erhöhung der Teuerungszulage um 4% vorsah, vom Landrate erfüllt, der rückwirkend auf 1. Januar 1948 die verlangte Teuerungszulage bewilligte. Zu gleicher Zeit wurde auch die Verbesserung der Teuerungszulage der Pensionierten gefordert, wobei darauf hingewiesen werden konnte, dass dies um so gerechtfertigter sei, als das Bundesgericht in einem bestimmten Falle die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber den Rentenbezüglern ausdrücklich bejaht hat. Hier zeigten sich die Behörden zurückhaltender, da nach ihrer Meinung die gesetzliche Grundlage für entsprechende Beschlüsse fehlte. Der Landrat hat die Regierung beauftragt, diese Grundlage vorzubereiten, und es steht

zu erwarten, dass nun bald den benachteiligten Pensionierten ihr Recht werde.

Im Oktober 1948 wurde durch eine neue Eingabe die Gleichstellung der Naturallohnbezüger mit den Beamten, die ausschliesslich Barlohn erhalten, verlangt, indem beantragt wurde, die Teuerungszulage von 54 % nicht nur auf die Hälfte, sondern auf 75 % der Naturalbezüge zu gewähren. Die Antwort auf dieses Begehren liess lange auf sich warten und lautete schliesslich ablehnend. Im Zusammenhang mit dieser Frage wurde der Regierungsrat auch darauf aufmerksam gemacht, dass ledige und verheiratete Lehrer nach § 48 des Besoldungsgesetzes aus praktischen Gründen die gleichen Naturalkompetenzen erhalten, im Gegensatz zur Lehrerin, die sich mit etwas bescheideneren Naturalbezügen begnügen muss. Da die Kompetenzen für Ledige und Verheiratete genau den gleichen Wert darstellen, wurde verlangt, dass für beide Lehrerkategorien in der Pensionsversicherung auch der volle und gleiche Barwert eingesetzt werde, während bis jetzt der BVK immer nur 75 % des Barwertes gemeldet wurden, wenn es sich um die Versicherung eines ledigen Lehrers mit Naturalkompetenzen handelte. Dies hat zur Folge, dass der betreffende Lehrer bei seiner Verheiratung — und mit ihm Staat und Gemeinde — den unversicherten Viertel in die Versicherung einkaufen müssen, obwohl in diesem Zeitpunkt die Besoldung sich gar nicht ändert.

Nach der Inkraftsetzung des Schulgesetzes von 1911 wurde den Lehrkräften, die längere Zeit krank waren, während zwei Jahren die ganze Besoldung ausbezahlt. Anfangs Juli 1948 fasste der Regierungsrat folgenden Beschluss: «Im Falle von Dienstunfähigkeit zufolge Krankheit oder Unfall wird den Beamten, Lehrern und Pfarrern für ein Jahr die volle und für das zweite Jahr die halbe Besoldung ausgerichtet». Dieser Beschluss bedeutete eine erhebliche Verbesserung der Lage kranker Beamter, während er für die Lehrerschaft — wie es sich in konkreten Fällen bald erwies — eine empfindliche Verschlechterung brachte. Gegen den Beschluss des Regierungsrates reichte der Vorstand einen staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht ein, richtete zugleich aber auch an den Regierungsrat in Liestal ein Gesuch um Wiedererwägung seines Beschlusses und um Wiederherstellung der frühern Regelung (volle Besoldung während zwei Jahren Krankheitsurlaub). Die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichts lehnte den Rekurs einstimmig ab, obwohl sie die Auslegung des Gesetzes durch den Regierungsrat nicht als richtig anerkennen konnte; der Rekurs hätte nur geschützt werden können, «wenn die Auslegung des Regierungsrates nicht nur unrichtig, sondern willkürlich und völlig grundlos gewesen wäre». Die Gründe, die der Vorstand für die Beibehaltung des frühern Zustandes angeführt hatte, bewogen den Regierungsrat, auf das Wiedererwägungsgesuch einzutreten; die Landeskantlei erhielt den Auftrag, in dieser Angelegenheit neue Vorschläge auszuarbeiten, die dem Wunsche der Lehrerschaft entgegen kämen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Viel zu verhandeln geben immer auch die Klagen über die Naturalkompetenzen. Eine Umfrage des Besoldungsstatistikers bei den Lehrkräften mit Naturalkompetenzen zeigte, dass die Verhältnisse von Ort zu Ort so ausserordentlich verschieden sind, «dass eine Normalisierung kaum möglich und nicht einmal

wünschbar wäre». Lehrkräfte, die unter besonders schwierigen Verhältnissen leben, wurden aufgefordert, sich mit ihren Beschwerden nicht zuerst an die Behörden, sondern an den Präsidenten des Lehrervereins zu wenden, der bereit ist, ihnen mit seinem Rate beizustehen. Neuerdings sind einige Gemeinden dazu übergegangen, die Naturalien durch Barentschädigung abzulösen; die Erziehungsdirektion begrüsst und fördert dieses Vorgehen.

Neben diesen allgemeinen Besoldungsfragen hat der Vorstand oft kleine Einzelfälle zu behandeln, weil immer wieder ungeahnte Unzulänglichkeiten an den Tag kommen, sei es, dass da die Ortszulagen nicht versichert sind, dort auf einem Teil der Besoldung die Teuerungszulage nicht ausgerichtet wird, oder dass der und jener sich in bezug auf die Alterszulagen verkürzt fühlt usw. Alle diese Fälle werden vom Vorstand geprüft, und es wird versucht, jedem Benachteiligten zu seinem Rechte zu verhelfen, was mancherlei Korrespondenzen und Besprechungen, vor allem unseres Präsidenten erfordert. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die Erziehungsdirektion den Anliegen der Lehrerschaft Gehör schenkt und Verständnis entgegenbringt.

Doch in der Sorge um das materielle Wohl der Lehrerschaft erschöpfte sich die Tätigkeit des Vorstandes keineswegs. In jeder Sitzung beschäftigten ihn auch Schul- und Erziehungsfragen, sei es, dass solche ihm von den Behörden unterbreitet wurden, sei es, dass er aus eigener Initiative diese oder jene Frage aufgriff. Er nahm Stellung zur neuen Schulordnung, behandelte das Reglement für die Beurlaubung und Stellvertretung an öffentlichen Schulen und stellte seine Anträge zum Reglement für die Lehrprüfungen. — Da und dort im Kanton wird der hohen Baukosten wegen die Erstellung neuer Schulhäuser in der Weise umgangen, dass Schulklassen in Holzbaracken untergebracht werden, die wohl nicht immer den Anforderungen entsprechen, die man an Schulräume stellen muss. Der Vorstand erörterte auch diese Frage.

Gemeinsam mit dem Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform wurde eine Preisfrage «Hundert Jahre schweizerischer Bundesstaat» ausgeschrieben. Das Thema wurde von Kollege H. Kist in Muttenz vorzüglich bearbeitet, weshalb ihm der für die Preisarbeiten ausgesetzte Betrag von Fr. 200.— ganz zugesprochen wurde. Im Oktober 1948 feierte der Lehrergesangsverein Baselland das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens; der Lehrerverein gewährte ihm neben der ordentlichen Subvention von Fr. 300.— eine Jubiläumsgabe von Fr. 200.—.

Das Merkblatt für die neu ins Amt tretenden Mitglieder wurde neu redigiert und den veränderten Verhältnissen angepasst; die Präsidenten der Arbeitsgruppen erhielten neue Weisungen über ihre Pflichten als Funktionäre des Lehrervereins, ferner wurden Zirkulare verfasst, welche die Hinterbliebenen über wichtige Fragen unterrichten, die sich beim Tode eines Lehrers ergeben.

Einem Wunsche des Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen von Baselland Folge leistend, richtete der Vorstand eine Eingabe an das eidgenössische Gesundheitsamt mit dem Ersuchen, dieses möchte durch eine Verfügung den Verkauf alkoholhaltiger Pralinen und Schokoladen einschränken.

Nachdem der Vorstand der Basler Schulsynode von

einer früher mit unserm Vorstande getroffenen Vereinbarung, die unsern Mitgliedern den Bezug verbilligter Billette des Stadttheaters ermöglichte, zurückgetreten war, erreichte unser Präsident durch Verhandlungen mit der Direktion des Stadttheaters, dass den Lehrkräften von Baselland diese Vergünstigung auch für die Saison 1948/49 gewährt wurde. Auf ein Gesuch des Vorstandes hin gab die Erziehungsdirektion den 4. Band des Baselpieter Heimatbuches an die aktive Lehrerschaft gratis ab.

Oft werden Hilfe und Rat des Vorstandes in Anspruch genommen zur Vermittlung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz. Diese Angelegenheiten erfordern immer ein vorsichtiges und taktvolles Vorgehen. Das Bestreben des Vorstandes zielte in den meisten Fällen dahin, durch sein Eingreifen Prozesse zu vermeiden. Mit zäher Ausdauer hat sich unser Präsident während fast eines ganzen Jahres für die Interessen von vier Lehrervollwaisen eingesetzt. Bei der Aufhebung einer Zwerg-Gesamtschule befasste sich der Vorstand mit der Abklärung der rechtlichen Fragen und stand dem betr. Lehrer mit seinem Rate bei.

Solange die Lehrerschaft von Baselland ihre eigene Pensionskasse hatte, besorgte deren Verwaltungskommission auch die Geschäfte der Sterbefallkasse. Dieses Verhältnis wurde gelöst durch die Fusion der Lehrerwitwen- und Waisenkasse mit der Beamtenversicherungskasse. Eine interimistische Leitung besorgte zunächst die Geschäfte weiter und entwarf neue Statuten, die von der letzten Generalversammlung der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse vom 20. März 1948 genehmigt wurden. Diese Statuten übertrugen die Verwaltung der Sterbefallkasse dem Vorstand des Lehrervereins, der diese Aufgabe am 31. März 1948 übernahm. Das gesamte Aktenmaterial der Sterbefallkasse wurde im Schularchiv der basellandschaftlichen Lehrerschaft (Kantonsbibliothek) deponiert. Eine Beteiligung der Beamten an unserer Sterbefallkasse erwies sich als unmöglich, weil das Interesse dafür auf Seiten der Beamten nicht gross war. Ein besonderer Geschäftsbericht wird vom Präsidenten erstattet werden.

Zugunsten des pädagogischen Kurses für deutsche Lehrer auf dem Herzberg sammelte man 1947 einen Betrag, den man damals dann nicht brauchte. Im Berichtsjahre überwies man dieses Geld für den genannten Zweck dem Aargauischen Lehrerverein. Unser Präsident, Dr. Rebmann, und Schulinspektor Bürgin statteten dem Kurs auf dem Herzberg einen Besuch ab und gewannen von den deutschen Pädagogen einen günstigen Eindruck. Der Lehrerverein Baselland beteiligte sich als solcher auch an der Sammlung «Europa-hilfe» und brachte durch seine Mitglieder Fr. 5261.— zusammen, die aus der Vereinskasse auf Fr. 5300.— aufgerundet wurden. Für Sammlungen und Einzüge werden Schüler und Lehrer nur zu häufig in Anspruch genommen. Der Vorstand ersuchte die Erziehungsdirektion die Schule von einem früher dekretierten Zwang zu befreien. Die Mitwirkung der Schule soll sich nur auf wenige allgemein bekannte Hilfswerke beschränken; der Gedanke der Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe soll immerhin in den Kindern wachgehalten werden.

Es ist die Regel, dass die beiden Schulinspektoren an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Der Vorstand schätzt diese Mitarbeit sehr und freut sich

darüber, dass seine Tätigkeit im Bericht des Schulinspektorates über den Stand des Schulwesens 1941-46 erwähnt und gewürdigt wird.

Stütze und Rückhalt findet unser Lehrerverein an der grossen schweizerischen Berufsorganisation, dem Schweizerischen Lehrerverein, dessen Organ, die Schweizerische Lehrerzeitung, für alle unsere Mitglieder obligatorisch ist. Oft kommt der Vorstand in die Lage, Unterstützungsgesuche an den SLV zu richten, der immer bereitwilligst seine Hilfe leiht und oft für unsere notleidenden Mitglieder namhafte Beiträge bewilligt. Darum durfte sich der Vorstand bei den Arbeitsgruppen für die Erhöhung der Beiträge an die Lehrerwaisenstiftung einsetzen, die immer noch höhere Beiträge in unsern Kanton fliessen lässt, als sie aus ihm erhält. Aus der Kommission der Lehrerwaisenstiftung trat im Berichtsjahre Kollege Gottl. Schaub, Binningen, zurück; an seine Stelle wählte die Delegiertenversammlung des SLV in Olten den Kollegen Otto Leu, Reinach. Dr. Paul Suter in Reigoldswil bearbeitete zusammen mit einigen bewährten Mitarbeitern für den Hotelführer der Stiftung der Kur- und Wanderstationen den Abschnitt «Baselland» und durfte für die vorzügliche Arbeit, die vom Lehrerverein Baselland honoriert wurde, das Lob der Geschäftsführerin ernten.

Die Enquête des SLV über die Besoldungsverhältnisse der aktiven und pensionierten Lehrkräfte wurde von Dr. Rebmann bearbeitet. Den Vertrieb des Schweizerischen Lehrerkalenders besorgte in verdankenswerter Weise Kollege Ewald, Liestal.

Der SLV schickt sich an, das Jubiläum seines 100-jährigen Bestandes zu feiern. Für den Lehrerverein Baselland bedeutet es auch das Jubiläum der 100-jährigen Zugehörigkeit zum SLV, dessen Gründung im Jahre 1849 vor allem auf die Initiative der damaligen Landschäftler Lehrer zurückgeht. H. P.

Aus dem Lande Fridolins

Anlässlich der Konferenz der Hinterländer Lehrer in Hätzingen sprach Sekundarlehrer *Paul Frei*, Schwanden, in vorzüglicher Weise über «Schillers Freiheitsidee». Die Kollegen nahmen Abschied von Sekundarlehrer Luchsinger, Schwanden, der nach Biel gewählt worden ist. (Ueber die Sek.-Lehrerkonferenzen ist an anderer Stelle schon berichtet worden.) — Die Arbeitsgruppe Oberstufe und Abschlussklassen beriet in ihrer Versammlung in Ennenda die Frage des Französischunterrichtes an den Abschlussklassen. Sie kam aber zu dem Entschiede, dass in unseren Verhältnissen die Einführung des Fremdspracheunterrichts nicht in Frage komme.

An die im Frühjahr frei werdende Lehrstelle in Schwanden ist Sekundarlehrer Hermann Ott, Matt, gewählt worden. — Zum Leiter des Tonhalleorchesters in Zürich wurde gewählt: Musikdirektor Erich Schmid, Gesangslehrer an der Höhern Stadtschule Glarus.

Die *Arbeitsgruppe Mittelstufe* (Obmann: Hans Thürer, Mollis) trat in Glarus zusammen, um in das neue Lesebuch der 4. Klasse eingeführt zu werden. Die beiden Bearbeiter, *Oskar Börlin*, Betschwanden, und *Kaspar Zimmermann*, Glarus, orientierten in eingehender Weise über den Werdegang und den Aufbau des Buches und über dessen Verwendung im Un-

terrichtet. Sie dankten eingangs allen Mitarbeitern und vorab Herrn Schulinspektor Dr. *Brauchli*, der am Zustandekommen des Buches einen wesentlichen Anteil hat. Das neue Lehrmittel berichtet, wie sein Titel sagt, von «Deheimed» und bringt im ersten Teil lebendige Begleitstoffe zum Heimatunterricht, Gedichte und Lesestücke in sorgfältiger Auswahl, z. T. in Glarner Mundart. Der zweite Teil umfasst fast 800 Fragen und Aufgaben zur Heimat- und Naturkunde. Sie sollen den Schüler zum selbständigen Forschen und Beobachten anregen; dem Mehrklassenlehrer bieten sie willkommenen Stoff für stille Beschäftigung. Der dritte Teil, ein Sprachteil, enthält wertvolle Uebungen zur Sprachbildung. Er bringt keine systematische Grammatik; der Uebungsstoff steht im Einklang mit den beiden andern Buchteilen und bildet abgerundete Sprachganze. Auch das Sprachgut unserer Heimat wird darin ausgewertet. Die gediegenen Illustrationen stammen von Heinrich Pfenninger, Zürich. Das ganze Lehrmittel atmet Heimatluft und will im Schüler die Liebe zur Heimat wecken. Der Dank des Vorsitzenden an die beiden Verfasser war der aufrichtige Dank aller Viertklasslehrer.

Die Vorlage des Lehrervereins betr. Ausrichtung erhöhter *Teuerungszulagen* hat den Landrat «passiert». Nach der Regierung und der landesrätlichen Kommission hat nun auch der Landrat zu den Vorschlägen Ja gesagt, allerdings, wie die «Neue Glarner Zeitung» schreibt, bei sehr schwacher Stimmbeteiligung. Unser Dank gilt Herrn Erziehungsdirektor Dr. *Heer*. Er hat sich kräftig für die Lehrerschaft eingesetzt und musste im Landrat einige Hiebe aus dem sozialistischen und demokratischen Lager parieren. Die Abwanderung guter Lehrkräfte in «fettere» Gefilde (soeben hat auch Sekundarlehrer Ackermann, Netstal, seine Demission eingereicht) und die Lehrerknappheit waren triftige Gründe für eine positive Einstellung zur Vorlage. Der Lehrernachwuchs ist wiederum klein. An den diesjährigen Patentprüfungen in Glarus wurden acht Kandidaten «patentiert», wovon drei ausserkantonale und zwei Lehrerinnen. Letztere aber haben im Glarnerland kaum Aussicht auf Anstellung. Die Stadtglarner haben soeben das Angebot einer Lehrerin wieder dankend abgelehnt und mit grossem Mehr für den zurücktretenden Fridolin Büsser *Gabriel Leuzinger* gewählt.

Soeben ist die 1948er Jahresrechnung der *Lehrerversicherungskasse* im Druck erschienen. Bei Fr. 313 090.75 reinen Einnahmen und Fr. 188 012.90 reinen Ausgaben hat sich das Deckungskapital um Fr. 125 077.85 vermehrt. Dieses beträgt nun Fr. 1 512 816.95. Der Hilfsfonds weist ein Vermögen von Fr. 55 958.20 auf. K.

Die Lehrer des *Glarner Unterlandes* traten am letzten Samstagvormittag zur ordentlichen Frühjahrskonferenz in Niederurnen zusammen. Der Vorsitzende, *Fritz Müller*, Näfels, gedachte des dahingeschiedenen Kollegen Sek.-Lehrer Jakob Laager, Mollis, den die Unterländer Lehrerschaft in gutem Andenken bewahren wird. *Jakob Aepli*, Ennenda, erläuterte hierauf in einem gediegenen Vortrag, der durch lehrreiche Lichtbilder bereichert wurde, die neue Schweizer Schulschrift. Sie entstand in Zusammenarbeit von Berufsverbänden und Schule und soll endlich dem Schriftwarr ein Ende bereiten. Der Referent unterbreitete der Konferenz 14 Thesen, die mit

wenigen Abänderungen gutgeheissen wurden. Beim grossen Alphabet wählte man die vereinfachten, an die kleinen Buchstaben angelehnten Formen. Ferner soll schon in der zweiten Klasse die Endschrift in Schräglage eingeführt werden.

Die nächste Tagung soll in Zürich stattfinden, wo man die Senderäume der Rundspruchgesellschaft und anschliessend den neuen Flughafen Kloten besichtigen will. H. Th.

Die Jahresversammlung der Sektion Luzern des SLV

Indes in den meisten Sektionen des SLV die Geschäftssitzungen und Jahresversammlungen, welche mit dem schweizerischen Zentralverband in Zusammenhang stehen, zusammen mit jenen der kantonalen Lehrerverbände erledigt werden, wird in Luzern seit 55 Jahren jeweilen im Frühling — meist am Ostermontag und wenn die Ferienlage es zulässt, am Montag nach dem Palmsonntag — eine festliche Jahresversammlung abgehalten, die *ausschliesslich der Sektion* als solcher gilt. Nie fehlen dabei prominente Persönlichkeiten der städtischen Behörden, der Schuldirektion, der kantonalen Erziehungsbehörden. (Früher war auch der zentrale Verband fast immer durch delegierte Persönlichkeiten offiziell vertreten.)

Die diesjährige Tagung fand bei sehr guter Beteiligung, vor allem aus dem Kanton, in der Museggaula statt. Einleitend liess der Sektionspräsident, Sek.-Lehrer *Alfred Wanner*, Gerliswil-Emmen, die reinen, dynamisch wohlgeschulten Stimmen seiner Schülerinnen singen, um nachher zur gewandten Abwicklung der Jahresgeschäfte überzugehen. Die Sektion beteiligt sich als unabhängige Lehrerorganisation intensiv an allen Problemen, die sich aus dem stets im Flusse befindlichen Schulleben des Kantons ergeben. Erziehungsgesetzreform, Lohn- und Pensionsfragen stehen zurzeit im Vordergrund. Es würde zu weit führen, darauf einzugehen. Quästor *Franz Furrer*, Willisau, Mitglied der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, legte den Rechnungsbericht ab, der gegen 400 Fr. Einnahmen aus öffentlichen Zuweisungen verzeichnet, z. B. 250 Fr. von der «Stiftung für Suchende». (Seit 1930 hat sie über 5000 Fr. der Sektion überwiesen.) Die Sektion begnügt sich mit einem Mitgliederbeitrag von 2 Fr. für ihre direkte Tätigkeit. Sie wird, nachdem in diesem Jahr durch die Waisenstiftung schon 50 000 Franken zu einem guten Teil an Kinder von Nichtmitgliedern im Kanton ausbezahlt wurden, an den offiziellen kantonalen Lehrerverein gelangen, um an dessen Jahreskonferenz durch eine Sammlung eine Jubiläumsabgabe aus Luzern überweisen zu können. Ueber die *Stabilisierung der Löhne und das Problem der Pensionierung* referierte eingehend und sehr anschaulich Kantonalpräsident Sek.-Lehrer *R. Zwimpfer*, Luzern. Ein Kollege erwähnte empfehlend das neue ausgezeichnete Büchlein «Kleine Staatskunde», verfasst vom Aktuar der Sektion, Gewerbelehrer *Hans Frei*, das auch in der SLZ von auswärtiger Seite eine vortreffliche Würdigung erhalten hatte. Als neuer Delegierter wurde als Ersatz für den verdienten Sek.-Lehrer O. Herzog, der seit vielen Jahren an den Sitzungen des SLV geamtet hatte, Sek.-Lehrer *K. Wolf*, Luzern, gewonnen.

Wie jedes Jahr führte der Präsident der Kommission für Internationale Schulfragen, Dr. *M. Simmen*, Luzern, mit knappen Erklärungen einige künftige Schulwandbilder in Originalen vor, das Interesse an diesem schönen Werke damit belebend. Es waren: ein

Bild über einen Bauplatz (Unterstufe), über eine Oase (Orbis-pictus-Reihe), und zwei Hirschwilddarstellungen; an diesen wurde die Problematik der künstlerischen und der naturgetreuen Darstellung aufgewiesen. Das Abstimmungsergebnis zugunsten der letzteren Richtung war überwältigend — aber nicht einstimmig.

Als Hauptvortrag der diesjährigen Jahresversammlung hatten die Konferenzdelegierten des Kantons das Thema *Familienforschung* bestimmt. Es war als eine Information über einen besonderen Teil der Heimatkunde gedacht und u. a. auch durch die Familiensonderhefte Nr. 1 und 5 der SLZ angeregt worden. Die Familienforschung hat seit einigen Jahrzehnten einen grossen Aufschwung genommen, indessen es in früheren Jahrzehnten geradezu verpönt war, sich mit solchen Dingen abzugeben. Man befürchtete damals, ein Wiedererwachen familien-vorherrschafter Ansprüche damit zu wecken. Fraglos lassen sich auf dem Wege einer objektiven, ehrlichen, sauberen Familienforschung gerade in unserem Lande sehr viele anschauliche Zugänge zur Heimatkunde und zur Geschichte aufschliessen und nicht wenige zur staatsbürgerlichen Bildung.

Das Referat hatte Dr. *W. H. Ruoff*, Berufsgenealoge, Zürich, in freundlicher Weise übernommen, und seine Aufgabe innerhalb der leider etwas zu gedrängten Zeit sehr gut gelöst. Dazu trugen auch die Veranschaulichungsmittel, vor allem viele schöne Tafeln bei, die man in dieser Fülle wohl kaum je an Konferenzen gesehen hat. Der Luzerner Familienforscher *Woche-Wey* fügte handschriftliches originales Material hinzu, und vor allem hingen die künstlerisch ausgeführten genealogischen Tafeln, die auf Grund von Forschungen von Genealogen durch den Luzerner *Hans Lengweiler* prächtig ausgeführt worden waren, in reicher Auswahl zur Besichtigung vor.

Am nachfolgenden Mittagessen, an dem etwa 70 Konferenzbesucher teilnahmen, führte (an Stelle des auf der Hochzeitsreise abwesenden Vizepräsidenten Peter Spreng) Dr. Simmen das Tafelpräsidium. Die Kollegen *Emil Steffen* und *Fritz Felix* verschönerten es durch die Wiedergabe wohlgeählter Kompositionen auf Geige und Klavier. Es fand u. a. eine Ehrung des geschätzten Kollegen *Adolf Jung* statt, der infolge Erreichung der Altersgrenze aus dem Schuldienst austritt. Der Präsident des Kantonalvereins, *R. Zwimpfer*, umriss in straffen Zügen jene Leistungen, die *Ad. Jung* einen dauernden Platz in der Schulgeschichte des Kantons sichern. Er war es, der 1916 den erfolgreichen Anstoss gab, dass die Schaffung der Lehrmittel an Lehrmittelkommissionen übergeben wurde, in denen die Lehrer ein massgebendes Wort hatten. Das führte auch dazu, dass besonders auf seine persönliche Initiative hin eine ganze Reihe interkantonalen Lehrmittel zugelassen wurden. Schon 1915 verlangte er an der kantonalen Konferenz mit Nachdruck die Erweiterung der Seminarbildung. Auch fünf Seminarjahre, also minimal 13 Schuljahre bis zum Diplom und die akademische Bildung der Sekundarlehrer von mindestens 4 Semestern. Heute sind die einst als äusserst kühn bezeichneten Forderungen hier verwirklicht. *Ad. Jung* gehört mit den Sek.-Lehrern *A. Fischer* in Meggen und *H. Reinhard* in Horw zu den Initianten, welche für die kantonale Sekundarlehrerschaft eine eigene offizielle Konferenz mit selbstgewähltem Präsidium bei den Erziehungsbehörden erreichte. So-

dann ist *Ad. Jung* seit 1932 Redaktor des Kantonalen Schulblattes. Er wird dieses Amt auch weiterhin führen.

Mit besonderer Spannung wurde auch das Votum von Reg.-Rat *J. Wismer*, des Ehrenpräsidenten der Sektion, angehört, der in magistraler Abgewogenheit vom Stand der Beratung des Erziehungsgesetzes, soweit dieses schon öffentlichen Charakter hat, Kunde gab und einige markante Richtlinien festlegte.

Im Nu verging in frischer Rede und schlagfertiger Gegenrede die Zeit. Geist würzte, was leider nicht auf allen Tellern in gewünschter Fülle zu «erfassen» war. Schon musste Präsident *Wanner* zum Aufbruch mahnen, zu der vom Eidg. Telephontechniker *Lüdi* vortrefflich geleiteten Führung durch die automatische Telephonzentrale, einem modernen technischen Wunderwerke, und als solches ein bemerkenswertes Gegenstück zu dem teilweise irrationale Sphären streifenden Tagesthema.

Die Sektion blickt auf eine schöne, anregende Tagung zurück, mit Dank an alle, die zu ihrem Gelingen beigetragen haben. Sn.

LOHNBEWEGUNG

Schaffhausen

Teuerungszulagen 1949

Was lange währt, wird endlich gut, möchte man sagen. Erst am 11. April hat der Kantonsrat den Teuerungsausgleich für seine Funktionäre festgesetzt. Nach einer sehr lebhaften Debatte endete die Abstimmung schliesslich mit einer Niederlage der Regierung. Die Eingabe des Kartells: 45 % der Grundbesoldung, 720 Fr. Familienzulage für Verheiratete, 450 Fr. für Ledige und 180 Fr. Kinderzulage, wurde mit 38 : 33 Stimmen angenommen. Jeder Funktionär erhält nach dieser Vorlage mindestens 50 % Teuerungsausgleich, wenn er ledig ist, mindestens 55 % wenn verheiratet. Die Bauern und ein Teil der Sozialisten stimmten gegen die Kartellansätze, die bürgerliche Einigung dagegen geschlossen dafür. Den Kartellpräsidenten, *Erwin Hofer*, RL, beglückwünschen wir zu seinem Erfolg. hg. m.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Neues Inspektionsreglement. Am 1. April trat ein vom Regierungsrat erlassenes neues Inspektionsreglement in Kraft, in welchem die allgemeinen Aufgaben des (Laien-)Inspektors an Gemeinde-, Sekundar- und Fortbildungsschulen u. a. wie folgt umschrieben werden: «Er soll der sachkundige Berater der Lehrerschaft und der Schulpflegen sein. Er soll die erspriessliche Zusammenarbeit von Lehrern, Behörden und Eltern und das Gedeihen der Schule im allgemeinen in jeder Beziehung zu fördern suchen. Sein Hauptaugenmerk richtet er darauf, dass die Kinder an exakte, selbständige Arbeit gewöhnt werden und ihnen nicht nur Wissen vermittelt wird; ihr Charakter soll gebildet und zum Leben in der Gemeinschaft erzogen werden.» Bemerkenswert ist auch, dass in diesem sorgfältig redigierten Reglement das für viele Lehrerohren so ominös klingende Wort «Examen» nicht mehr vorkommt. Man nennt das Ding jetzt «Schlussfeier». -nn

Aarg. Lehrerverein. Zur üblichen Zeit lud der Kantonalausschuss die Delegierten des Aargauischen Lehrervereins zu ihrer ordentlichen Versammlung ein, die diesmal im prächtig gelegenen Burghalde-Schulhaus zu Baden stattfand. Neben Behandlung und Genehmigung von Jahresbericht und -rechnung waren vor allem die neuen Statuten zu beraten. Der Entwurf des Vorstandes wurde nur wenig verändert. Er wird demnächst zur Urabstimmung unterbreitet. Im Eröffnungswort kam Präsident *Max Byland*, nachdem er einen kurzen Rückblick auf die vorläufig überstandenen Besoldungskämpfe und den etwas enttäuschenden Ausgang der Teuerungszulagen-Angelegenheit getan hatte, auf den seinerzeit viel angefochtenen Aufruf zur Regierungswahl (vom 23. Januar) zu sprechen. Byland stellte neuerdings fest, dass der Kantonalausschuss des ALV noch jedesmal, wenn ein Kollege für ein hohes Amt von irgend einer Partei portiert wurde, die Lehrer aufgefordert habe, diesem die Stimme zu geben. Der Ausschuss und das Schulblatt wurden aber in der Hitze des jüngsten Regierungswahlkampfes deswegen schwer angegriffen. «Der Sturm im Wasserglas» legte sich jedoch ebenso schnell wieder, wie er aufgestiegen war, und die Delegierten gaben dem Ausschuss stillschweigend die Ermächtigung, auch weiterhin allfällige Kandidaten aus unserem Stande zur Wahl zu empfehlen, ungeachtet ihrer Parteizugehörigkeit. Dass auch vor dem 23. Januar nicht der *Sozialist* Adolf Richner, sondern der tüchtige *Kollege* Adolf Richner vom Kantonalausschuss zur Wahl empfohlen worden war, dürfte heute selbst dem ärgsten Hitzkopf klar sein, nachdem vom Lehrerverein aus auch auf die Grossratswahlen hin die Aufforderung erlassen wurde, vor allem den Lehrern zu stimmen, deren es erfreulicherweise auf vielen bürgerlichen wie auch auf den sozialdemokratischen Listen gab. — Präsident Byland wies ferner in seinem Eröffnungswort darauf hin, dass kürzlich ein Kollege von einem Bezirksgericht empfindlich bestraft wurde, weil er zwei beim Aufbrechen eines Turnhalle-Schrankes auf frischer Tat ertappte Buben körperlich bestrafte. Misshandlung lag nicht vor! Das Bezirksgericht stützte sich aber auf unsere Schulordnung von 1867, welche die Körperstrafe untersagt.

Ob bei der zunehmenden Respektlosigkeit unserer Jugend das rigorose unbedingte Verbot, das dem Lehrer auch in schwerwiegenden Fällen die Möglichkeit nimmt so vorzugehen, wie es für einen Vater richtig wäre, noch berechtigt ist, darf bezweifelt werden. In der Erziehung muss man differenzieren können. -nn

Vom Lehrernachwuchs. Angesichts der Tatsache, dass kleine, verkehrsabgelegene Gemeinden seit einiger Zeit schon grosse Mühe haben, für ihre mehrklassigen Schulen (oder gar Gesamtschulen) Lehrkräfte zu erhalten, stimmt es nachdenklich, dass unsere kantonalen Lehrerbildungsanstalten auf Schuljahrsende derart minime vierte Klassen mit dem Lehrpatent versehen entlassen konnten, was besonders für Wettingen zutrifft, wo die Zahl der jüngst Patentierten nur zehn beträgt. In Aarau waren es immerhin 18 Lehramtskandidatinnen, welche die Lehrberechtigung erhielten. Die neuen ersten Klassen werden in Wettingen 16 Schüler, in Aarau 34 Schülerinnen zählen. -nn

Baselstadt

Der Grosse Rat von Baselstadt hat einen Kredit von 3 350 000 Fr. für die Erstellung eines Schulhauses auf dem Landgartenareal in Kleinbasel genehmigt. *k.*

Solothurn

Schulvorsteher Otto Müller, Olten, trat auf Ende des Schuljahres aus dem Schuldienst. 50 Jahre hat er treu und gewissenhaft zuerst der Volksschule und dann fast drei Jahrzehnte der gewerblichen Berufsschule gedient. Nach Absolvierung des aargauischen Lehrerseminars in Wettingen trat er 1899 in Brittnau-Mättenwil das Lehramt an. 1905 kam er nach Olten an die Primaroberschule und 1921 wurde er erster hauptamtlicher Gewerbelehrer und zugleich Vorsteher der Gewerbeschule Olten. Seither diente er mit ungebrochener Kraft und mit einer nachahmenswerten Uneigennützigkeit dem gewerblichen Bildungswesen. Er gab methodisch wohlüberlegte Büchlein für die Staatskunde, über das Zivilgesetzbuch, für die Buchhaltung, Rechnungslehrgänge heraus. Er war Gründer des «Gewerbeschüler», der in der ganzen Schweiz stark verbreiteten Beilage der «Schweiz. Blätter für Gewerbeunterricht». *O. Sch.*

St. Gallen

Kantonaler Lehrersterbeverein. Durch Urabstimmung im vergangenen Jahre sind zwei wichtige Statutenänderungen vorgenommen worden. Während der Eintritt bisher bis zum erfüllten 25. Lebensjahre frei gewesen war (Art. 3), ist er nun auf das 23. Jahr begrenzt, und die Skala der Eintrittstaxen ist ergänzt worden durch die Bestimmung, dass 24-25-Jährige 1 % der beim Eintritt geltenden Sterbefallsumme zu bezahlen haben. Art. 28 erfuhr die Aenderung, dass inskünftig nur noch die Eintrittstaxen, Geschenke und Vermächtnisse voll zum Fonds geschlagen werden müssen, während nicht nur die Betriebsüberschüsse, sondern auch die Zinsen im Bedarfsfalle auf Antrag der Zentralkommission durch die Kantonalverwaltung herangezogen werden können «zur Deckung der Verwaltungskosten, zur Erhöhung der Sterbefallsumme, zur teilweisen oder gänzlichen Beitragsbefreiung der ältesten Mitglieder und zur Gewährung von Zulagen zur Sterbefallsumme in Notfällen». Durch die Annahme dieser Aenderungen ist die auf 1. Januar 1949 von der Kantonalverwaltung am 22. Mai 1948 beschlossene Erhöhung der Sterbefallsumme von Fr. 900.— in Kraft getreten. *R. B.*

Aus den Verhandlungen des Vorstandes KLV (Sitzung vom 29. Januar)

Die Revision aller Akten des Vorstandes ist durch die Geschäftsprüfungskommission vorgenommen und mündlich bereits ein anerkennender Bericht erstattet worden. Der definitive Rechnungsabschluss für 1948 ergibt nun in der Vereinskasse einen Rückschlag von ca. Fr. 600.—, während die Fürsorgekasse einen Einnahmenüberschuss von ca. gleicher Höhe aufweist.

Der Vorstand beschliesst, ungefähr in gleicher Art, wie letztes Jahr, bei den Mitgliedern des KLV eine Sammlung von Beiträgen für die Europahilfe in die Wege zu leiten. Wieder soll völlige Freiwilligkeit und absolute Diskretion gewahrt bleiben. Die Sammlung wird kombiniert mit einer solchen für die Stiftung Schweizerhilfe für Auslandschweizerkinder.

Die Revision des kantonalen Erziehungsgesetzes und der Schulordnung wird allen Organen des KLV im Laufe des Jahres reichlich Arbeit geben. Herr Regierungsrat Dr. Römer wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. April über seine Vorlage referieren. Sie hat dann vermutlich bereits die erste Lesung im Erziehungsrat passiert. Darauf muss der Entwurf in den Sektionen durchberaten werden. Auf Grund der Ergebnisse erfolgt dann eine bereinigte Stellungnahme zuhanden der Behörden.

Gehaltsfragen sind immer wieder auf der Tagesordnung. Die vom Grossen Rat beschlossenen Teuerungszulagen haben eine ganze Reihe von Rechtsfragen aufgeworfen, die einer einwandfreien Abklärung bedürfen. Der Vorstand fasst die entsprechenden Beschlüsse.

Für die Frühlingsferien ist ein Heimatkundekurs im St.-Galler Oberland vorgesehen. A. Näf, Oberuzwil, wird das definitive Programm ausarbeiten. Für den Herbst wird die Durchführung eines Muttersprachkurses planiert. Der Vorstand prüft auch die Frage der Schriftschulung. N.

An der *Bezirkskonferenz St. Gallen* vom 7. März trat der bisherige Präsident, *Werner Steiger*, zurück. Die Versammlung bestimmte zu seinem Nachfolger Lehrer *Karl Zigerlig*, Wittenbach. Auf die Abwicklung der Jahresgeschäfte folgte eine *Goethe-Gedenkstunde*. Den Vortrag *«Goethe als Ratgeber und Erzieher»* hielt Prof. Dr. *Georg Thürer*. Seine tieferschürfenden Ausführungen wurden umrahmt durch Rezitationen und Lieder nach Goethe-Texten, ausgeführt von Mitgliedern der Konferenz. Alle diese Darbietungen hinterliessen durch ihre Gediegenheit einen tiefen Eindruck. R. B.

Schlussprüfungen am Kindergärtnerinnen-Seminar «Sonnegg», Ebnat-Kappel

Nach der Schlussprüfung, die unter staatlicher Aufsicht stehen, werden Ende März dreissig Schülerinnen des zweiten Kurses nach zweijähriger Studienzeit das Seminar verlassen.

Die *Ausstellung der Schülerinnenarbeiten* bringen auch dem Unterstufenlehrer Anregungen und neue Ideen in reicher Fülle: Kasperlitheater, Puppen, Wiegen dazu, Alphütten samt Inventar, hölzerne Lastautos und Stofftierlein usw. In farbigen Wandbehängen haben die angehenden Kindergärtnerinnen die Märchenwelt, die schönsten Feste und die Jahreszeiten kunstvoll gestaltet. In der *«Sonnegg»* herrscht ein freier, gesunder Geist, der in vielen Kindergärten einmal ein Segen sein wird. Sr.

Schulhausbauten im Werdenberg

Fast alle werdenbergischen Gemeinden stehen unmittelbar vor der Lösung wichtiger Baufragen im Dienste des Schulwesens. Nach langem Prüfen und vielen Abänderungen soll nun der Bau eines neuen Sekundarschulhauses für die Gemeinde Wartau in *Azmoos* an die Hand genommen werden. In *Sevelen* geht der Schultrakt des neuen Primarschulhauses der Vollendung entgegen. Die Behörden prüfen die Schaffung einer eigenen Sekundarschule, die im alten Primarschulhaus untergebracht werden könnte. (Bisher besuchten die Schüler der Gemeinde Sevelen die Sekundarschule Buchs.) Auch der Bezirkshauptort *Buchs* hat zu kleine und z. T. unzuweckmässige Schulhäuser. Während zuerst als Uebergangslösung die Schaffung von Schulräumlichkeiten durch die Erweiterung des Turnhallegebäudes gesucht werden wollte, steht nun die Errichtung eines neuen Schulhauses im Vordergrund. Die Schulgenossen von *Grabs* haben ebenfalls den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen. Die Sanierung der unhaltbaren Schulhausverhältnisse in den kleinen Dörfern *Sax* und *Frümsen* scheiterte bisher immer am Oertligeist. Nun haben beide Schulgemeinden den Bau eines gemein-

samen Schulhauses beschlossen. Das Dorf *Sennwald* muss für einen Primarlehrer Wohngelegenheit schaffen und prüft daher den Bau eines Lehrerhauses. N.

Missbrauch des Elternrechts in der deutschen Schulpolitik

Fünf Deutsche pädagogische Zeitschriften bringen sehr problematische Versuche des Einbaus eines «Elternrechts» in die Schule. Es geschieht dies immer mit der gleichzeitigen Absicht, die Idee der neutralen Gemeinschaftsschule zu bekämpfen. In sehr klarer Weise nimmt dazu Karl Spieth im 3. Heft der Zeitschrift «Bildung und Erziehung» zu diesem Fragenkomplex Stellung. Er schreibt u. a.:

«Gibt es in unserer heutigen geistigen und politischen Lage Gründe, die absolut für die Gemeinschaftsschule oder für die Bekenntnisschule sprechen? Wir müssen die Frage in dieser unausweichlichen Form stellen, um den Ernst anzuzeigen, mit dem hier eine Entscheidung gesucht und getroffen werden muss.

Wenn die Befürworter der Bekenntnisschule argumentieren, dass nur ein auf religiöser Grundlage ruhendes, in sich geschlossenes Weltbild dem Menschen die Lebenssicherheit vermittele, deren er bedarf, um seine Aufgabe in der Zeit und für die Ewigkeit recht zu erfüllen und wenn sie daraus die pädagogisch-theologische Forderung ableiten, dass nur in der Bekenntnisschule diese Erziehungs- und Bildungsaufgabe am Menschen konsequent zu erfüllen möglich sei, so ist diese Argumentation vom Standpunkt des Gläubigen aus absolut berechtigt. Es ist etwas Grosses um die konsequente Ausbildung in einer geistig sicher geformten Welt, und wer wollte nicht freudig mittun, wenn auf der Grundlage eines Bekenntnisses, in Uebereinstimmung aller Teile und unter Befürwortung aller, eine solche geschlossene Ausbildung für unser Volk möglich wäre?

Es gab eine Zeit, in der das Christentum ganz allgemein die Bildungsgrundlage unseres Volkes war. Es gab eine Zeit, in der die beiden Konfessionen als die beiden grossen Religionsparteien das Leben unseres Volkes religiös-weltanschaulich bestimmten und beherrschten und in Konkurrenz zueinander das deutsche Volk als Ganzes umfassten und verantworteten. Da war die Bekenntnisschule das Natürliche, das selbstverständlich Gegebene. Aber heute? Sind wir denn noch eines Glaubens oder auch nur christlich in einem konfessionellen Sinn? Welche Glaubens- oder Weltanschauungsgruppe könnte von sich behaupten, heute unser Volk als Ganzes religiös, geistig und moralisch zu vertreten und darum auch zu verantworten? Doch wohl keine, wenn anders der Begriff der inneren Wahrhaftigkeit für unser Volk ein wirklicher Wert ist. Ist dem aber so, dann bedeutet jede öffentliche Schule als Bekenntnisschule heute für uns eine nicht tragbare Institution, die nur dem Vorschub leistete, was uns wiederum zum Verhängnis werden könnte, der Uneinigkeit und der Zersplitterung des Ganzen bis zu seiner Lebensuntüchtigkeit, ja Lebensunfähigkeit.

Notgedrungen müssen wir deshalb für unsere Schulen eine andere Grundlage suchen als die im materiellen Sinne weltanschauliche. Es kann für uns kein grösseres Anliegen geben als zu sehen, wie wir zusammenkommen, wie wir zueinanderfinden unter einem Höchstmass an Gemeinschaftsbewusstsein, das allein darüber entscheidet, ob wir noch einmal Volk werden oder nicht.

In dieser Situation berührt es eigenartig, wenn es trotz dieser klaren Alternative religiöse Kreise gibt, die

nur daran denken, wie sie zu sich selber finden ohne Rücksicht auf das Ganze, und deshalb unter Berufung auf demokratische Rechte, in diesem Falle mit Hilfe des «Elternrechts», doch noch zu ihrem Ziele, d. h. zur Bekenntnisschule, zu kommen hoffen, dabei so weit gehen, die öffentliche Schule als Elternschule anzusprechen, sie also zu privatisieren. Unsere Schulen sind aber keine Privatismen und dürfen es nicht werden, sondern müssen eine Angelegenheit des ganzen Volkes bleiben. Sie sind sein Willensträger, Träger seines geistigen Gesamtbewusstseins und haben darum als wichtigste Aufgabe, dieses Gesamtbewusstsein in der Jugend zu pflegen und in den Generationen weiterzuleiten, damit unser Volk als Volk lebe und bestehe.

Diese Aufgabe kann aber nur die Gemeinschaftsschule übernehmen und erfüllen, in der alle Kinder unseres Volkes vor dieselben geistigen und sittlichen Entscheidungen gestellt sind.»

Alt-Lehrer Johannes Geiger †

(1866—1949)

Am 27. Januar wurde Kollege Johannes Geiger im Krematorium St. Gallen den Flammen übergeben. Das überaus zahlreiche Geleite zur letzten Ruhe zeugte von grosser Dankbarkeit und seltener Hochachtung in weiten Kreisen. Seine Heimat war Au im Rheintal. Er stammte aus einer guten, bäuerlichen Familie. Nach dem Besuche des Seminars in Rorschach übernahm der erst 18jährige Lehrer eine Stelle in Krummenau, wo er auch seine erste Lebensgefährtin fand. Im Jahre 1891 wurde er an die Oberschule nach Stein (Appenzell) berufen. Nach kurzer Zeit schon hatte sich der bewegliche Rheintaler an die appenzellischen Verhältnisse gewöhnt, in Haus und Schule war lauter Sonnenschein. Lehrer Geiger galt bald als ein Musterlehrer, der während 50 Jahren als Erzieher und Politiker einen bestimmten Einfluss in der Gemeinde Stein und wohl auch im ganzen Kanton Appenzell ausgeübt hat. Durch seine vorzügliche Lehrgabe, seine Gewissenhaftigkeit und Treue erwarb er sich bald die Liebe der Schüler, das Vertrauen der Eltern und die Achtung der ganzen Gemeinde. Der Verstorbene hat es verstanden, seinem Leben Inhalt zu geben. Was der Verstorbene für die Gemeinde noch ausserhalb der Schule geleistet hat, ist kaum aufzuzählen. So stellte er sich jahrzehntelang dem Landwirtschaftlichen Verein, dem Männerchor, der Kirchenvorsteherschaft, der Lesegesellschaft, dem Verkehrsverein und dem Hydrantenkorps zur Verfügung. In den Jahren 1908—1919 vertrat er als tüchtiger Debatter die Gemeinde Stein im Kantonsrat. Er hat, wie selten einer, an der Gestaltung des öffentlichen Lebens der Gemeinde Stein mitgewirkt. Aber auch für die Armen stand das grosse Schulhaus im Dorf immer offen. Dem Kantonalen Verkehrsverein stellte sich J. Geiger zur Verfügung, er war ein Mitbegründer dieser Organisation und darf heute als Pionier auf dem Gebiete des Kurwesens in Appenzell A.-Rh. genannt werden.

Bei dieser vielseitigen Inanspruchnahme vergass aber Kollege Geiger seinen Lehrerstand nicht. Während 11 Jahren präsiidierte er den kantonalen Lehrerverein. Seine Präsidialzeit fiel in die Zeit der Lohnbewegung, und da war es wiederum der Verstorbene, der mit Feuer und Flamme dabei war, wenn es galt, der Lehrerschaft bessere Existenzgrundlagen zu erkämpfen.

Mit grossem Mute trat er als Kantonalpräsident in den Jahren 1916—1919 für die Lohnfrage der sehr schlecht situierten Lehrer des Kantons Appenzell A.-Rh. ein. In unzähligen Sitzungen mit Behördemitgliedern und Kollegen hat er für das gekämpft, was wir heute erreicht haben. Es ist darum auch zu verstehen, dass die pendente Sanierung der Pensionskasse den lieben Verstorbenen bis zum letzten Atemzug beschäftigte.

Trotz dieser ungewöhnlich grossen Inanspruchnahme für die Öffentlichkeit und die Lehrerschaft hat Kollege Geiger auch seine Pflichten als Familienvater erfüllt. Heute trauern an der Bahre des Verstorbenen die treubesorgte Gattin, mit welcher er 48 Jahre Freud und Leid geteilt hat, und fünf Kinder, die einen lieben, vorbildlichen Vater verloren haben. Vor 15 Jahren trat Kollege Geiger vom Schuldienst zurück. In seinem sonnigen Heim in Teufen waren ihm noch mehr als 1 Dutzend Jahre bescheidener Musse und frohen Rückblickes beschieden.

Kollege Geiger hat nach dem Gotthelfschen Worte gelebt: «Wo der Mensch das Gute will, da soll er handeln, den Erfolg aber Gott überlassen, in dessen Hand er steht.»
P. C.

Aus der Presse

Bekämpfung von Geistesstörungen durch die Schule

Einem Bericht an die NZZ aus New York (1837) ist zu entnehmen, dass man anstrebt, in besonderen Unterrichtsanstalten die Ausbildung von Beratern für die Behandlung von sogenannten Problemkindern in grosszügiger Weise zu fördern. Das Projekt gründet sich auf eine Statistik des Bundesamtes für öffentliche Gesundheitspflege (United States Public Health Service). Nach dieser erstaunlichen Erhebung sollen in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 30 Millionen Menschen einer Behandlung wegen irgend eines Grades von Geistesstörung bedürftig sein. In den Schulen sei die Früh-Diagnose zu stellen, um der psychopathische Entwicklung vorzubeugen. Dazu die Spezialistenausbildung.

Es ist sicher eine richtige Erkenntnis, dass spätere charakterologische Schwierigkeiten sehr häufig durch die frühzeitige pädagogische Behandlung vermieden werden können. Dabei ist gar nicht gesagt, dass eine psychiatrische Behandlung zweckmässig ist. Vielmehr braucht es ganz einfach Erziehungshilfen, die sich aus der individuellen Situation jedes Kindes von Fall zu Fall ergeben, und vom Lehrer gegeben werden können. Schulpsychologische Dienste irgend einer geeigneten Art mögen in diesen Bemühungen dabei den Schulen gute Dienste leisten. Das Problematische der obgenannten Tendenzen (wie sie z. B. durch die Leiterin eines Laboratoriums für die Ausbildung von Beratern an Teachers College der Columbia University, Prof. Esther Lloyd-Jones, propagiert wird), liegt in der Tendenz, *den Umfang des Pathologischen viel zu weit zu ziehen* und in den wechselnden psychischen Situationen und Vorgängen ein vorwiegend psychiatrisches Arbeitsfeld zu sehen. Diese Neigung ist gerade im Sinne einer guten psychischen Hygiene entschieden abzulehnen. **

Eine neue Schulzeitung

Der schweizerische Schulhistoriker muss feststellen, dass mit der Gründung der Klubschulen der Migros auf dem sicher überraschenden Weg über ein Lebensmittelgeschäft eine neu-

artige Schule für Erwachsene entstanden ist, die blüht und gedeiht, und in ihrer Statistik sehr hohe Schülerzahlen nachweist. Sie kommt also mit ihren besonders auf Fremdsprachunterricht konzentrierten Programmen (neben andern, z. B. kunsthandwerkliche Kurse) fraglos einem Bedürfnis entgegen (wohl z. T. auf Kosten anderer Sprachschulen älteren Herkommens). Vor allem wird das Bedürfnis nach der Schulung der *englischen Sprache* hier befriedigt, das seit bald 10 Jahren grossen Auftrieb erhielt und dem man in unseren offiziellen Schulen *praktisch eher zu wenig* und vielleicht *zu wenig praktisch* entgegenkommt.

Die erste Klubschule des Migros-Genossenschaftsbundes wurde mit 100 Arbeitsgruppen am 2. Mai 1944 in Zürich begonnen und sie zählt in 4½ Jahren über 120 000 Schüler-einschriebe.

Nun hat sie sich auch eine neue Zeitung zugelegt, eine Monatsschrift mit dem lapidären Namen «Ja», die einerseits für eine lebensbejahende Stimmung wirbt, andererseits sprachlichen Uebungsstoff in recht ansprechender, methodisch lebendiger Weise vermittelt. Dazu wird der Kunstschulung viel Platz eingeräumt.

Wir haben in der Schweiz Ueberfluss an Zeitschriften, auch an pädagogischen, dennoch wäre nichts verfehler, dieser geistigen Ausdrucksform Zügel anlegen zu wollen. Was sich nicht bewährt geht ein (sofern es nicht ganz- oder halbstaatlich gestützt wird). Was sich selbst erhält, erweist das Recht auf die Existenz durch sich selbst. Das wird wohl auch für diese recht lebendig anmutende Zeitschrift gelten können. **

Kurse

Internationaler Lehrerkurs im Volksbildungsheim Herzberg

In Anwesenheit von belgischen, cyloonesischen, deutschen, englischen, französischen, indischen, italienischen, österreichischen, palästinensischen und spanischen Lehrern und Schulleitern findet vom 19.—29. April 1949 eine Tagung statt, an welcher Fragen der internationalen Erziehung besprochen werden. Gründlich sollen in gemeinsamen Aussprachen Schwierigkeiten, Wege und Möglichkeiten erwogen und diskutiert werden, wie in der Jugend Verständnis und Freude an Eigenarten und Wesen anderer Völker geweckt, herangebildet und gefestigt werden können. Die Teilnahme von Schweizern ist dabei sehr erwünscht, da schweiz. Wege immer wieder grösstes Interesse erwecken. (Kurskosten pro Tag Fr. 6.—.) Nähere Auskunft erteilt das Volksbildungsheim Herzberg, Asp, Aargau, Tel. (064) 2 28 58.

Besinnungs- und Arbeitswochen für evangelische Kirchenmusik vom 10. bis 24. Juli 1949 in der Reformierten Heimstätte Boldern ob Männedorf

Zu einer grundsätzlichen Besinnung über die Fragen der Musik in der Kirche, sowie zu praktischer Singarbeit, sind Lehrer, Pfarrer, Kirchenchordirigenten, Organisten und weitere Gemeindeglieder, die sich um einen Neuanfang in der Kirchenmusik bemühen, herzlich eingeladen. Ausführliche Prospekte können bei Dr. E. Nievergelt, Weinbergstr. 55, Winterthur, bezogen werden.

Schweizerischer Eislaufkurs in Basel vom 27. bis 31. Dezember 1948. Nachträgliche Würdigung.

Bei herrlichstem Sonnenschein wurde der Kurs auf der Basler Kunsteisbahn eröffnet. Nur 23 Teilnehmer fanden sich dazu ein. Lehrer und Lehrerinnen von verschiedensten Altersstufen mussten zur Bewertung ihrer Eislauffertigkeit «vorfahren». Die Klasse der Fortgeschrittenen wurde durch die junge, begabte Turnlehrerin, Fr. G. Nicolet, von Basel, in vorzüglicher Weise geleitet. Eine noch schwierigere Aufgabe hatte Herr G. Gallmann, von Zürich, mit der Leitung der Anfängergruppe übernommen. Er verstand es, seine Schüler dank seiner grossen Erfahrung und seinem guten methodischen Aufbau vorwärtszubringen.

In einer Turnhalle mussten die Eislaufschüler — gleichsam als Ouverture eines jeden Tages — zu Trockenübungen antreten; den Abschluss der Tagesarbeit bildete jeweils die theoretische Schulung.

Zu all dieser sportlichen Ausbildung gehört auch eine gute Stimmung. So wurde denn auch der letzte Kursabend dazu benützt, einige fröhliche Stunden zusammen zu verbringen. Der Kurspräsident, Herr H. R. Gröflin aus Basel, hat dieses Schluss-treffen durch seine witzigen Darbietungen zu bereichern verstanden.

Das Resultat des Kurses darf gewiss als recht erfreulich bezeichnet werden: Während die 1. Gruppe als Krönung ihrer Arbeit den hübschen Vierzehnschritt-Walzer lernte, konnte die 2. Gruppe mit einem schönen Kürlaufprogramm aufwarten. Die Kursteilnehmer sind für diese sportliche Ergänzung sowohl den Kursleitern als auch den Initianten des Kurses dankbar.

E. H., Basel.

Kleine Mitteilungen

Holländ. Lehrerehepaar, 15 km von Amsterdam wohnend, wünscht im Sommer 2—3 Wochen in der Schweiz zu verbringen (am liebsten in Zürich oder Luzern), und würde als Gegenleistung ein Ehepaar bei sich als Gast empfangen.

W. J. Jouwersma, Hoofddorp, Holland.

Schulfunk

Freitag, 29. April: Frühlingsfahrt, Gedicht von J. v. Eichen-dorff, vertont von Robert Schumann und dargeboten von Ernst Schläfli, Bern. Die ganze Komposition ist in der neuen Schulfunknummer abgedruckt. Musikalische Sendung für Schüler ab 7. Schuljahr.

Bücherschau

Laserre et Grandjean: *Etude du verbe*. Verlag: Librairie Payot, Lausanne. 216 S. Geb. Fr. 5.—.

Dieses Buch, das in der 5. Auflage erscheint, und den Schulen der welschen Schweiz vortreffliche Dienste leistet, bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr. Dem Lehrer, der Französisch als Fremdsprache erteilt, bietet es viele Beispiele über die praktische Verwendung des Verbs, die allerdings eine entsprechende Vereinfachung erfordern, damit sie in unseren Schulen verwendet werden können. H.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrervereinsekasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Das Jugend-Friedensblatt

«Zum Tag des guten Willens», 18. Mai 1949, erscheint dieses Jahr zum 21. Mal und wartet darauf, mit seiner guten Tendenz in die Hände recht vieler Kinder und Jugendlicher gelegt zu werden. Fritz Aebli hat seinen Inhalt ansprechend so gestaltet, dass er viel Stoff zur unterrichtlichen Behandlung in Wort und Tat bietet. Nach dem Beitritt der Schweiz zur Unesco ist das Erscheinen dieses dem Frieden und der Völkerversöhnung dienenden Blattes doppelt willkommen, unterstützt es doch die Bestrebungen dieser Weltorganisation nachdrücklich bei der aufnahme-bereiten kommenden Generation. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, ihren Schulbehörden die Anschaffung der Broschüre zur Verteilung an die Kinder zu empfehlen. Preis 15 Rp., bei Bezug von 1000 und mehr Ex. 14 Rp. Bestellungen sind zu richten an Fr. Elsa Glättli, Haldenstr. 123, Zürich 3/55.

Der Präsident des SLV: Hans Egg.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telefon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

Unterricht

Charles Duchemin et François Ruchon: *Initiation à la vie civique.* Verlag: Département de l'instruction publique. 256 S. Karton.

Das vom Genfer Erziehungsdepartement veröffentlichte neue Lehrmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht sticht hervor durch seinen klaren, übersichtlichen Aufbau. Ausgehend von der Organisation eines Vereins werden Aufbau und Aufgaben von Gemeinde, Kanton und Bund dargestellt. Den beiden Verfassern lag es am Herzen, den jungen Leser durch die Erläuterung von praktischen Beispielen gleich mitten ins politische Leben hineinzustellen und zum Mitdenken zu veranlassen. Sehr geschickt sind historische Vergleiche und Ausschnitte aus der Verfassung und den Gesetzbüchern eingefügt. In den vielen Abbildungen kommt wieder die betont praktische Haltung des Buches zum Ausdruck, finden wir doch photographische Wiedergaben von Wahlzetteln und -plakaten, behördlichen Proklamationen und all dem, mit dem sich der Bürger als Stimmberechtigter auseinandersetzen hat. P.F.

Sonderheft der Zeitung «Der Gewerbeschüler». 100 Jahre Bundesstaat. Verlag: H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 104 S. Brosch. Fr. 12.—.

Verschiedene Verfasser haben sich die Aufgabe gestellt, in einem guten Dutzend packender Aufsätze, die Entstehung und Entwicklung unserer Bundesverfassung darzustellen, die oft verworrenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des letzten Jahrhunderts aufzuzeigen und die künstlerischen und technischen Leistungen der Eidgenossenschaft nachzuweisen. Wohl haben sich zwangsläufig einige Wiederholungen und Berührungspunkte ergeben müssen, doch sicher nicht zum Nachteil der Einheitlichkeit und des Zusammenhangs. Viele Probleme wollen von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet sein und gerade diese ungleichen Blickrichtungen verraten den einen, gemeinsamen Willen der Verfasser, im jungen Leser jene kritische Aufgeschlossenheit zu schaffen, die sich nicht nur selbstgefällig an den schweizerischen Erfolgen sonnt, sondern der anerkennt: Es gilt noch vieles, alles zu tun, das heilige Erbe verpflichtet! Ein wertvolles Buch in die Hand jedes jungen Schweizers und desjenigen, dem unser Vaterland am Herzen liegt! G.M.

Hanspeter Müller: *Deutsch für Schweizer.* Haldimann-Verlag, Basel. 163 S. Pappband. Fr. 6.80.

Diese aus 15 Radiovorträgen entstandenen «Anregungen zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache» sind in ihrer packenden Art musterhaft für die Belehrung von Erwachsenen. Auch für den Schulunterricht muss die schmackhafte Erörterung spröder Fragen der Interpunktion und der Satzlehre wegleitend sein. Durch ausgeführte Beispiele abschreckender und vorbildlicher Art führt der Verfasser vom Brief bis zur Rede. Das Buch verwirklicht die alte Regel, dass man im Sprachunterricht mit der Regel zugleich das Beispiel geben soll, indem es selbst in einem herzerfreuenden Deutsch geschrieben ist. Es sei allen Lehrern, den Sprachlehrern und besonders auch den Realienlehrern, zur eigenen Beherzigung und als Quelle methodischer Anregungen überaus empfohlen! H.Z.

Konrad Zeller: *Bildungslehre.* Umriss eines christlichen Humanismus. Zwingli-Verlag, Zürich. VIII und 372 S.

Um es gleich vorwegzunehmen: ein unerschrockenes, tapferes Buch von persönlicher Prägung! Das wird man dem Verfasser zugestehen, auch wenn man weltanschaulich auf anderem Boden steht. Ein reiches Gedankengut ist ausgebreitet; zu den übersichtlich geordneten Einzelfragen wird in entschiedener Weise Stellung bezogen. Wenn der Verfasser darauf hinweist, dass er in seinem geistigen Leben während 25 Jahren lehrend «von der Hand in den Mund leben musste», so teilt er das übliche Los des Schweizer Gelehrten, dem man wenig Musse gewährt. Dafür spürt man dem Buch die ständige Auseinandersetzung mit den neuen und alten Problemen der Psychologie und Pädagogik an, spürt auch etwas von der Begegnung mit den jungen Geistern heraus, die in jene Probleme einzuführen waren. — Der Verfasser geht von der schicksalhaften Frage des «Einsiedlers auf dem Neuhof» aus, die da lautet: «Der Mensch in seinem Wesen, was ist er?» Und er sucht die Antwort zunächst «im Spiegel der Sprache». Das ist ein interessanter Ausgangspunkt, von dem her die Begriffe «Geist, Seele und Materie» ins Auge gefasst werden und der Begriff der Polarität, der spannungsvollen Einheit, Klärung erfährt, bis abschliessend die «polare Haltung» als entscheidende menschliche Aufgabe erscheint. «Streiflichter» gelten den Einzelercheinungen im Menschenbild; dann wird in einem zweiten Hauptteil der Bildungsvorgang in seinen Teilgebieten

erörtert. — Die Ausführungen über den christlichen und den biblischen Humanismus im dritten Teil des Werkes sind so sehr auf die positiv-evangelische Glaubenshaltung des Verfassers eingestellt, dass nur ein Leser mitgehen kann, der auf dem selben Boden steht. Hier kann der «harmonische» Humanist Goethe nicht mehr eingereiht werden und selbst der «polare» Humanist Pestalozzi passt nicht restlos in diesen Zusammenhang. — Das Buch aber ist voll wertvoller Gedanken zu entscheidenden erzieherischen Aufgaben und auch in den «Anhängen» noch anregend und aufschlussreich. —ttb.

Ernst Bleuler: *Red und schriib rächt.* Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. 163 S. Leinen. Fr. 8.—.

Der Verfasser des 16. Jahrbuches der ELK, Uebungsschullehrer Ernst Bleuler, hat es unternommen, das ganze Gebiet der Sprachübungen und der Sprachlehre für die Unterstufe zu sichten, es nach bestimmten Gesichtspunkten zu gliedern und nach grundsätzlichen und praktischen Ueberlegungen abzuklären. Das Buch enthält keine thematisch abgerundeten Uebungen, sondern überlässt es jeder Lehrkraft, den Stoff für die vorgezeichneten Uebungen im Rahmen ihres jeweiligen Unterrichtsgebietes selbst zusammenzustellen. So wirkt das Werk, das von reicher Erfahrung zeugt, überaus anregend und wird den Lehrkräften der Unterstufe eine wertvolle Hilfe für ihre Bemühungen um einen gedeihlichen Sprachunterricht bedeuten. Eine Uebersichtstabelle zeigt, was an «Können» und «Wissen» jeweils mit jeder Klasse erarbeitet werden sollte. Mit den eingestreuten einfachen Zeichnungen (von Willy Zürcher) zeigt der Verfasser, wie solche Skizzen im Sprachunterricht klärend wirken können. Max Hänsenberger.

Robert Dottrens und Dino Masarnetti: *Vocabulaire fondamental du français.* 68 S. Verlag: Delachaux & Niestlé. Brosch. Fr. 1.25.

Diese Schrift kommt in der Serie der «Cahiers de pédagogie expérimentale et de psychologie de l'enfant (herausgegeben unter der Leitung des Instituts des sciences de l'éducation de l'Université de Genève)» heraus, in welcher u. a. Arbeiten von Claparède, Junod, Meili, Piaget, Inhelder, Bovet bisher erschienen sind. Das vorliegende Heft antwortet auf die Frage: Wie ist die Wahl der Wörter zu treffen, damit das Kind französischer Muttersprache in einem Minimum von Zeit in der Lage sein wird, den notwendigsten Wortschatz nach Sinn und Orthographie zu beherrschen. Nach langer und mühsamer Untersuchung, die sich auf vielerlei auswärtige Vorarbeiten stützen konnte, wurde von den bekannten Autoren eine Liste von 2739 unentbehrlichen Wörtern aufgestellt. Diese wurden nun noch auf ihre Häufigkeit und ihre Schwierigkeiten einzeln untersucht und für jede Position ein Koeffizient berechnet und aus beiden wieder ein Quotient. So besteht z. B. für das Wort abandonner die Frequenzzahl 69, der Schwierigkeitskoeffizient 21, der daraus sich ergebende Quotient 3,2; für das Wort aimer lauten die entsprechenden Zahlen: 839 — 18 — 4,6; für aller: 2936 — 15 — 195,7. Die empfehlenswerte Studie kann für die Erstellung französischer Lehrbücher, soweit das Vocabular in Frage kommt, ausgezeichnete Dienste leisten; ja, sie ist dazu unentbehrlich, nicht weniger sollte sie allen Französischlehrern zur Hand sein, zur Hilfe bei Präparationen, Diktaten, Wortschatzübungen, vor allem aber zur ständigen Information, zum Nachschlagen, was eigentlich notwendig und was eine Angelegenheit zweiter Ordnung ist. Denn die Volksschulen müssen den Sprachunterricht vor allem auf das Ziel richten, die Schüler zu befähigen, sich im fremden Sprachgebiet und in der einfachen Konversation zurechtzufinden. Die Ausgestaltung der sprachlichen Feinheiten und ihrer Kultur baut sich darauf erst auf. Das Heft gehört in die Hand jedes Französischlehrers. Sn.

Rudolf Hägni: *Fäschtbüechli.* Zwingli-Verlag, Zürich. 80 S. Kart.

Ein Schärlein Kinderverse, graziöse Gebrauchsliteratur, pfiffig und bedachtsam, wie Hägni sie so meisterlich zu fügen versteht. Den Leser überkommt drob rührig das Schmuzzeln, das Staunen und sehr bald auch die erbaulichste Genugung ob so liebenswerter und ungemein quicker Verwendung der schönen Seebuben-Mundart. Und wer da Kinder um sich hat, merke sich: nichts ist vergessen! — fröhlich ründet sich das Jahr und sind die Marksteine gesetzt ins Menschendasein. Zu wirklich jedem Fest, jedem Ereignis ist beherzt und manierlich das kommentierende Sprüchlein zur Hand (und von Albert Hess meist eine kleine sympathische Federzeichnung dazu), und ausserdem stehn da auf deutsch ein paar erzählende Hymnen, die so feierlich, so zuständig, so ergriffen Christi Geburt verkünden, dass allein schon um ihretwillen der Versband ruhig neben die Werke irgendwelch «Zünftige» im Hause der Lyrik gestellt werden darf. H.R.

Literatur

Marcel Beck: *Gedanke, Schrift und Buch.* Verlag: Huber, Frauenfeld. Kart. Fr. 4.80.

Eine kleine, grundgelehrte, eigenwillig geschriebene, mit Hinweisen und Fakten trefflich gespickte und sehr apart bebilderte Kulturgeschichte des Buches, seine Heraufkunft erläuternd von den von Magie umwitterten Verständigungsversuchen frühester Kulturen bis — Triumph menschlichen Geistes! — hin zum modern gedruckten Buch als redlich nüchterner Heimstatt und jedem zugänglichem Gehäuse unserer Gedanken. H.R.

Paul Schmid-Ammann: *Der Freiheitskampf der neuen Zeit.* Verlag: Die Nation, Bern. 303 S. Ln. Fr. 9.60.

Der erste Teil «Vom Sonderbund zum Bundesstaat» gibt eine äusserst lebendige und anschauliche Darstellung der politischen Entwicklung. Der Verfasser stützt sich dabei in erster Linie nicht nur auf Geschichtswerke, sondern vorab auf ein sorgfältiges Studium der Presseäusserungen jener Zeit, sowie auf die Abschiede der Tagsatzung. Der Leser findet daher sehr viel aufschlussreiches und wertvolles Quellenmaterial, das einen starken Hauch jener kampferfüllten Epoche vermittelt und die kämpferischen Gestalten jener Zeit lebendig werden lässt. Im zweiten Teil schildert Schmid-Ammann den «Kampf um die soziale Schweiz» seit der Gründung des Bundesstaates. Auch diesem Teil liegt ein grosses Quellenmaterial zugrunde. Der Verfasser geht mit anti-demokratischen und asozialen Strömungen scharf ins Gericht und postuliert eine sozial gerechte Schweiz. Er ist auch in diesem Teil lebendig und frisch, wenn auch in der Linienführung da und dort etwas weniger straff. Jedenfalls aber ist das Buch anregend und erfrischend und zeugt vom gesunden und geraden Geist dieses streitbaren Demokraten. WSZ

Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften der ETH. Polygraphischer Verlag, Zürich.

Nr. 64. Gedenkworte zum 100jährigen Bestehen des schweizerischen Bundesstaates, von Hans Pallmann, Charly Clerc, Karl Schmid, Giuseppe Zoppi. Brosch. Fr. 2.80.

Nr. 65. Rechenschaft und Verpflichtung, von Gottfried Gugenbühl. Brosch. Fr. 1.80.

E. Clavadetscher: *Die Stadtschule von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.* Verlag: Bischofberger, Chur.

Das Buch stellt einen überaus wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte dar. Die Arbeit ist, bei aller Sachlichkeit und Zuverlässigkeit, unterhaltend geschrieben. Ihr Vorzug ist die Verbindung wissenschaftlicher Darstellung mit dem Anekdotischen. Sie verdient besondere Beachtung, weil sie genaue Angaben enthält über das Verhältnis der Schule zur Kirche und Stadt, über die Schulherren oder Scholarchen, über die Gebäulichkeiten, die Lehrmittel, die Finanzierung der Schule, die Fähigkeiten der Lehrer, ihren Bildungsgrad usw. Die Darstellung gipfelt in einer Untersuchung der von Zürich beeinflussten Schulreform des Jahres 1779. Das Churer Schulwesen des ausgehenden 18. Jahr-



Arbon, Baden, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern, Oerlikon, Olten, Romanshorn, Rütli, Schaffhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich.

Depots in: Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun

hundreds sah zwei Jahre vor dem Erscheinen von «Lienhard und Gertrud» Forderungen der neuen Zeit verwirklicht, die anderswo erst Mitte des vergangenen Jahrhunderts erfüllt werden konnten. a. s.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Weissenburg-Mineralthermen AG. bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Zu verkaufen in Graubünden
passende **Liegenschaften für**
Ferienkolonien
Auskunft erteilt:
Attenhofer, Liegenschaften,
Chur, Tel. (081) 2 13 51
Ra 11655 Ch. 134

Zu verkaufen

Mikroskop

schönes Stück, bis 900fache Vergrößerung. Preis 180 Fr.
Offerten unter Chiffre SL 136 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Die in allen Musikalienhandlungen in 4 Heften à Fr. 4.50 erhältliche 112

Elementar-Klavierschule

von Heinrich Kubli, wird von der Lehrerschaft in stets zunehmendem Maße verwendet. (OFA 10205 Z)

Bündner Primarlehrer

mit zwei Jahren Praxis im Heimatkanton, übernimmt in der Zeit von Mitte April bis Mitte September Stellvertretung. Offerten unter Chiffre SL 129 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Dr. Mathematik

Nebenfächer Physik und Chemie, Basler wiss. Mittel- und Oberlehrausweis, mit beträchtlicher Lehrpraxis, **sucht Stelle.**

Offerten unter Chiffre F 53 332 Q an Publicitas, Basel.

133

Lehrer für Stenographie

(evtl. Maschinenschreiben)

im Nebenamt, sucht die

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich

Offerten mit stenographischer Schriftprobe an das Rektorat, Zürich 1, Pelikanstrasse 18

135

OFFENE LEHRSTELLE

Am Freien Gymnasium in Bern ist die Stelle eines

Gymnasiallehrers für Englisch auf Herbst 1949 neu zu besetzen. 108

Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch. P 51 Y

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Studium und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 30. April an den Unterzeichneten zu richten.

Im Auftrag der Direktion des Freien Gymnasiums
Der Rektor: Dr. F. Schweingruber.

DARLEHEN

absolut diskret

an solvente Leute. Rasche Antwort. Vertrauenswürdig. Bedingungen. Vereinfachte Formalitäten.

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 L

Für Wiederverkauf!

Rechenschieber

techn. System RIETZ
in prima Ausführung 132
Günstiger Spezialpreis

Wilh. Hasler, Basel

Bachlettenstrasse 41



Reissbretter

verleimt und abgesperrt, diverse Grössen

Tischtennisplatten

120 x 240 cm, 137,5 x 153 cm, 2teilig

Direkte Lieferung.

J. GACHNANG, Oberrieden (Zch.). Tel. 92 00 09.

Abonnieren Sie „CONVERSATION“, die lustige Monatsschrift für gutes Französisch, mit vielen Wettbewerben: 1. Preis 8 Tage in Paris. Für Lehrer und Schüler aller schweiz. Schulen unentbehrlich. Spezialabonnemente für Schulklassen. Verlangen Sie Probenummern, Jahresabonnement Fr. 10.—, Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene, eig. Berichte von der Académie française in Paris. Reich illustriert. CONVERSATION Verwaltung: R. Bruggisser, Wilstrasse, Wohlen (Aargau), Postcheckkonto Nr. VI/6530.

FERIENAUSTAUSCH nach Dänemark

Aelterer dänischer Lehrer in Südost-Jutland (2 km von der Ostsee, 15 km von Kolding an der Transitlinie Schweiz-Skandinavien) möchte nächsten Sommer FERIENAUSTAUSCH mit einem Schweizer Lehrer, Landegend in der Nähe einer grösseren Verkehrslinie wird bevorzugt. — Weitere Auskunft erteilt P. Scherfig, Lehrer, Hejls (Dänemark). 123

FÜR FERIENKOLONIEN UND LAGERLEITER

Die Ferienkolonie Uster ist in der Lage, in ihrem neuzeitlich eingerichteten Ferienheim im 126

Kurhaus Kurfürsten in Heiterswil ob Wattwil

Vor- und Spätsommer-Kolonien, Jugend- und Skilager aufzunehmen. (Max. 50 Betten.) Prachtvolle Höhenlage (1000 m ü. M.), Spielplatz, Waldnähe, Gesellschaftssaal, Kolonieräume heizbar.

Auskunft erteilt P. Bartenstein-Förster, Brauerei, Uster.

Die Schweizer Schule Mailand sucht auf 1. Oktober 1949 einen 125

Primarlehrer der Unterstufe

(in der Hauptsache Deutsch und Rechnen I. und II. Kl.). Bewerber, die auch Turnen und Gesang erteilen können, werden bevorzugt. Einige Kenntnisse im Italienischen erwünscht. Standesgemässes Einkommen; Alters- und Hinterbliebenenrente. Unverheiratete Bewerber, die längere Zeit bleiben wollen, mögen Offerte mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Photographie bis zum 3. Mai einsenden an Direzione Scuola Svizzera, Via Apiani 21, Milano.

Infolge Wegzugs des bisherigen Inhabers ist an der Primarschule in Bubendorf die Stelle eines 131

Lehrers

für die 5. und 6. Klasse, evtl. 3. und 4. Klasse, neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Angabe ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 30. April 1949 an den Präsidenten der Schulpflege einreichen.

Die Besoldung und die Teuerungszulagen sowie die Pensionierung sind gesetzlich geregelt. Eine Wohnung ist vorhanden.

Bubendorf, den 12. April 1949.

Die Schulpflege Bubendorf.

Praktische

(OFA 6501 B)

Schülerpulte und Schulmöbel

fabriziere ich in nur bester Ausführung als Spezialität. Übernahme ganzer Neubauten oder sukzessive Erneuerung einzelner Klassenzimmer

W. Wintsch, Möbelwerkstätte, Tel. (063) 3 62 76 Roggwil (Bern)

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich · Verlag

Begriffe aus der Heimatkunde, von E. Bühler

Das Handbuch für die allg. Heimatkunde.

Neuaufgabe: Frühsommer 1949

I. Teil
II. Teil

Neues Formen am Sandtisch, von E. Bühler

Fr. 3.50

Heimatkunde des Kantons Zürich, von Theo Schaad

I. Teil: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf

Fr. 5.—

Neu: II. Teil: Bezirke Zürich, Meilen, Horgen, Affoltern

Erscheint im Mai 1949.

Vertiefte Schulgemeinschaft, von J. Schmid

Fr. 1.60

Bemerkungen zur Didaktik der Sprache, v. Prof. Dr. Bächtold

Fr. 3.50

Heimatkundliches aus dem Stammheimetal, von E. Brunner

Fr. 1.—

Neu: Die Entwicklung der schriftsprachlichen Leistungen

unserer Volksschüler, von W. Furrer

Fr. 4.50

Bezug: Verlag der RLK des Kantons Zürich, J. Frei, Zielstrasse 15, Winterthur

OFFENE LEHRSTELLE

An der Bezirksschule in Bremgarten (AG) wird die Stelle eines 130

Hauptlehrers

für Mathematik, Physik, Chemie und Geographie

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrfähigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Nur vollständige Anmeldungen sind bis zum 14. Mai 1949 der Schulpflege Bremgarten (AG) einzureichen.

Aarau, den 11. April 1949.

Erziehungsdirektion.

Fahnen

jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG
Bern
Tel. 2 24 11

MOSER-GLASER

SCHULTRANSFORMATOREN UND SCHULGLEICHRICHTER

wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen
in Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**
Transformatorfabrik
Muttenz bei Basel

MG 197



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851, Waisenhausplatz 29, Tel. 2 79 81, Postcheck III 2444
Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr, Kindergärtnerinnen-Seminar (3jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors Dienstag bis Freitag 11.15 bis 12 Uhr.

Der Direktor: H. Wolfensberger.

ERMA SCUOLA DI COMMERCIO LUGANO Handels- und Sprachschule

Via Nassa 5 Telephon 2 26 63

Spez. Italienischkurse für Deutschsprechende
Schulprogramm durch Sekretariat Ref. durch Lehrer

Institut Jaques-Dalcroze, Genf

RHYTHMIK - MUSIK-FERIENKURS 25. Juli bis 3. August 1949

Eröffnung des Wintersemesters: 12. September

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat, 44, TERRASSIERE, GENF

POLYGLOT SCHOOL

Dolmetscherschule

MONTREUX-TERRITET 4

Fachausbildung zu 3-5sprachigen Dolmetschern, Uebersetzern, Korrespondenten und Sekretärinnen · Fachdiplom · Stellenvermittlung.
Französisches, englisches oder span. Sprachdiplom in 4 Monaten.

15 Jahre Erfahrung — 15 Jahre Erfolg!

Erstklassige Referenzen gewesener Schüler (auch Lehrer).



Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 362 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

VORALPINES KNABENINSTITUT MONTANA ZUGERBERG

1000 Meter über Meer

Alle Schulstufen bis Maturität - Sorgfältige Erziehung - Individueller Unterricht.

Vollausgebauter Primar- und Sekundarschule, Literargymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Handelsschule mit Diplom und Maturität. Ausführliche Prospekte und persönliche Beratung durch den Leiter: Dr. J. Ostermayer-Bettschart. Telephon Zug (042) 4 17 22 (OFA 5003 LZ)



Konservatorium Zürich

Allgemeine Musikschule Berufsschule Staatliches Diplom
Direktor R. Wittelsbach

Alle Musikfächer — Verbilligte Anfängerkurse



Ein Sprach-, Korrespondent-, Sekretär- oder **Handelsdiplom** in 3-4 oder 6 Monaten (durch Fernunterricht in 6 od. 12 Monaten).

GARANTIE: unentgeltliche Verlängerung, wenn notwendig, bis zum erfolgreichen Diplomabschluss.

Ecoles Tamé, Luzern, Neuchâtel, Zürich, Bellinzona, Sion, Fribourg.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
E. T. H.

Handelsabteilung
Arztgehilfenkurs

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

APRIL 1949

15. JAHRGANG NR. 2

20 Jahre Wanderausstellung «Das gute Jugendbuch»

Das abgelaufene Jahr bildet insofern eine Ausnahme vom Gewohnten, als die Hälfte der Ausstellungen in den ersten Monaten stattfand. Im *Kanton Bern* wurden durch die dankeswerte Vermittlung von Schulinspektor Schafroth im Anschluss an die vorjährigen Weihnachtsausstellungen unsere Bücher gezeigt in Beatenberg-Waldegg, Beatenberg-Schmocken, Beatenberg-Spirenwald, Beatenberg-Ruchenbühl-Sundlauenen, Erlenbach i. S., Iseltwald, Kandersteg, Leissigen, Oberwil i. S., Reichenbach. Im weiteren bedienten sich der Wanderausstellung: *Kanton Basel-Landschaft*: Liestal, MuttENZ, Oltingen; *Kanton Freiburg*: Freiburg (Reformierte Schule); *Kanton Glarus*: Obstalden; *Kanton Luzern*: Emmen (Lehrerverein, Januar/Februar), Emmen (Sprachkurs Ruckstuhl, 30 Lehrer, April); *Kanton Thurgau*: Alterswilen, Roggwil — zusammen 19 Ausstellungen. Der Erfolg scheint, da wo genügend Zeit zur Verfügung war, gut gewesen zu sein; die Berichte verzeichnen ca. 2500 Kinder und nahezu 900 Erwachsene. Wenn an einem Orte die Bücher nur den Schülern, nicht aber den Eltern gezeigt wurden, so ist das ein Fehler. Herr Sekundarlehrer Willi Keller hat wieder die Einführung geboten mit Referaten in Alterswilen und Roggwil. In Schmocken-Beatenberg eröffnete Lehrer Dauwalder mit einem Mütterabend, und in Obstalden ging der Ausstellung ein Singabend über das schweizerische Volksliedergut mit Klara und Alfred Stern voraus.

Und damit hat der SLV 20 Jahre lang durch das Mittel der Wanderausstellung für die Verbreitung des guten Jugendbuches gewirkt. Sie wurde im Jahre 1929 von der Jugendschriftenkommission in Verbindung mit dem Schweiz. Buchhändlerverein — auf Anregung des Präsidenten, Dr. Albert Fischli — gegründet. In erster Linie galt es, den Weihnachts-Bücherverkauf günstig zu beeinflussen, dann überhaupt der Förderung des guten Buches zu dienen. Es war eine Bibliothek von ca. 100 Büchern in vierfacher Ausstattung vorgesehen. Der Beauftragte hatte eine Liste mit etwa 180 Titeln vorgelegt; die Mitglieder des zuständigen Unterausschusses wussten jedoch eher hinzuzufügen als zu streichen. So konnten wir mit 190 Büchern und 30 Musterheften aus billigen Sammlungen beginnen. Zunächst brauchten wir für jede Reihe zwei Kisten, die uns von der Schweizerischen Volksbibliothek geliehen wurden. Trotz der nach unserer damaligen Auffassung reichlichen Bemessung machten sich bald Wünsche nach Erweiterung der einen oder andern oder mehrerer Gruppen geltend. Also war ein Anwachsen der Reihen nicht zu vermeiden, da man im Ausstossen einzelner Bände zunächst noch etwas ängstlich war. 1932 waren es schon 258 Bände. 1934 mussten wir dann, um grossen Gemeinden entgegen zu kom-

men, zwei Serien nochmals stark erweitern. Die Kommission wollte zwar eine dieser grossen Reihen bereithalten für Teilausstellungen (Bilderbücher, billige Sammlungen, Schülerbibliothek usw.); es hat sich aber kaum je ein solches Bedürfnis gezeigt. Auch brauchten wir gewöhnlich alle vier Serien, um sämtliche Wünsche rechtzeitig befriedigen zu können.

Der heutige Bestand ist folgender: 2 grosse Serien mit je 350 Büchern und etwa 120 Heften aus billigen Sammlungen, je vier Kisten, Gewicht ca. 230 kg, 2 kleinere Serien mit je 250 Büchern und etwa 100 Heften aus billigen Sammlungen, je drei Kisten, Gewicht ca. 150 kg.

Die Bücher wurden uns laut Uebereinkunft von den Verlegern unberechnet zur Verfügung gestellt. Um unsere Reihen in der gewünschten Stärke zu halten, verlangten wir die einen in zwei, die andern in vier Exemplaren. Es sei anerkannt, dass wir die bezeichneten Ausgaben fast ausnahmslos bekommen. Es wäre ja auch kurzichtig vom Verlag, diese Art der Reklame für das Jugendbuch gering einschätzen zu wollen. Der Buchhändlerverein liess uns so oft als nötig ein spezielles vierseitiges Bücherverzeichnis mit der Liste der Buchhandlungen drucken, 1948 das dreizehnte.

Wir stellten natürlich von allem Anfang an das Schweizer Buch, soweit es unseren Anforderungen entsprach, in erste Linie. 1929 waren es, laut Bücherverzeichnis, 38 %, 1938 schon 45 %, je auf den Verlag bezogen, während nach Verfassern die Schweizer Bücher gerade die Hälfte ausmachen. (Diese Angaben beziehen sich nur auf Bücher, während die heute 30 Hefte umfassende Gruppe Jugendtheater, eingeführt 1932, ganz aus Schweizer Verlag stammt.) Eine radikale Lösung dieser Frage ergab sich 1944/45, da keine deutschen Bücher mehr hereinkamen und offenbar auch die Vorräte bei den Sortimentern erschöpft waren: wir stellten ganz auf Schweizer Bücher um. Wohl durfte man zunächst in der Auswahl aus unserem Katalog «Das gute Jugendbuch» weniger wählerisch sein; doch die Situation besserte sich rasch, indem die Schweizer Jugendbuchverleger grosse Anstrengungen machten und verhältnismässig viel Gutes produzierten.

Ob der Erfolg unsern Bemühungen entspricht? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. In den 20 Jahren, 1929 bis 1948, fanden rund 300 Ausstellungen statt. Für den langen Zeitraum scheint das vielleicht gar wenig. Wenn man aber bedenkt, dass sich gewöhnlich alles auf zwei Monate, ja oft auf nur 5 oder 6 Wochen zusammendrängte, so wird man dieses Ergebnis schon eher würdigen. Ausstellungen ausser der Vorweihnachtszeit, wie man sie voraus in Rechnung gesetzt hatte, bildeten die Ausnahmen. Recht ungleich war die Benützung in den verschiedenen Jahren. Uebrigens hing offenbar auch viel vom Zufall ab und

auch davon, wer von aussen her etwa die Anregung gab. Viel konnten immer unsere Mitglieder der Jugendschriftenkommission ausrichten, indem sie in ihrem Kanton für die Sache warben und sich mit Rat und Tat zur Verfügung stellten. (Referate und Vorträge über «Das gute Jugendbuch» usw.) Oft scheiterte die Uebnahme einer Serie an den Kosten. Die Auslagen für den Transport der Bücherkisten, voraus auf ca. 300 Franken geschätzt, hatte ursprünglich der Buchhändlerverein übernommen, schon im dritten Jahre (1931) es aber abgelehnt, sie weiterhin zu tragen. Sie fielen also zunächst zu Lasten des Schweizerischen Lehrervereins. Bald aber mussten wir leider die Spesen für Hin- und Rücksendung dem Aussteller überbinden; denn dem SLV erwachsen bedeutende weitere Auslagen für eigene neue Kisten und für häufige Reparaturen, da sie bei dem grossen Gewicht arg mitgenommen werden.

den. Allein, wären jeweils die Verleger zugegen und nähmen den Glanz in den Kinderaugen und die glühenden Backen wahr, dann würden sie mit Freuden Ersatzstücke liefern. Dazu erklärte mir einmal ein Aussteller: Die grossen Schüler, wenn man sie gewähren lässt, landen immer zuletzt bei den Bilderbüchern. Die Bücher leiden natürlich auch durch das häufige Ein- und Auspacken.

Die Serien haben auch manchen Lehrerkonferenzen gedient. So spricht sich der letztjährige Bericht aus Emmen sehr begeistert aus und äussert den Wunsch: «Diese kostbare Sammlung von Jugendbüchern dürfte besonders in der Innerschweiz vermehrt gezeigt werden», was im Hinblick auf die nachfolgende Statistik sehr zu unterstützen ist! Ein hervorragendes Propagandamittel bilden sie, wenn es sich um die Gründung einer Schülerbibliothek handelt. Was ein solcher Anschauungsunterricht z. B. in einer



Die Geschichte von den schwarzen Buben

Links:
Alte Fassung

Rechts:
Neue Fassung



Dort aber, wo man sich für die Bücherei tüchtig einsetzte, war der Erfolg meistens gut. In manch einem Bericht kamen grosse Freude und Anerkennung zum Ausdruck.

Auch unserer Bücherauswahl wurde fast immer rückhaltlose Anerkennung zuteil. Gelegentlich möchte man dieses oder jenes streichen; mehr aber wünscht man Neuigkeiten hinzu; gelegentlich handelte es sich um Modebücher, die unsere Kommission nicht empfohlen hat und jedenfalls nicht zu fördern gewillt ist. Mehr interessierten uns Wünsche zum allgemeinen Ausbau der Serien: Mehr Bilderbücher! Gruppe V (ab 16. Jahr) ausbauen! Mehr Beschäftigungsbücher! Bastelbücher! Jungmädchenbücher! Den Ruf nach einer Bilderserie konnten wir leider wegen Platzmangels so wenig erfüllen wie das Verlangen nach grossen Plakaten (zum Aussen-Aushang).

Was die Behandlung der Bücher betrifft, konnten wir meistens zufrieden sein, besonders in den obren Stufen. Dass aber ein Bilderbuch nach wenigen Jahren Spuren von Kinderfingern aufwies, die es unbrauchbar machten, ist erklärlich, wenn ganze Klassen an die Tische geführt und zum Betrachten ermuntert wur-

Bauerngemeinde bewirken kann, zeigte sich vor zwei Jahren in einem Thurgauer Dorf: Zwei junge Lehrer wiesen unsere Bücher vor und fanden die Besucher (samt Schulbehörde) so begeistert, dass diese «am liebsten gleich die vorliegende Sammlung behalten hätten», und dass die Schaffung einer Bibliothek beschlossene Sache war, «bevor wir nur den Antrag stellen konnten». (Hier hatten wir bereits den Grund gelegt mit einigen unserer ausgeschiedenen Bücher.)

Benützung der W.-A. in den 20 Jahren ihres Bestehens

1929: 30mal gezeigt, 1930: 16; 1931: 20; 1932: 19; 1933: 25; 1934: 15; 1935: 9; 1936: 17; 1937: 19; 1938: 12; 1939: 1; 1940: 13; 1941: 9; 1942: 5; 1943: 17; 1944: 6; 1945: 10; 1946: 17; 1947: 20; 1948: 19; total 299mal.

Benützung in den einzelnen Kantonen

Bern: 71mal gezeigt; Aargau: 49; Basel-Landschaft: 46; Zürich: 34; Thurgau: 27; Graubünden: 16; Glarus: 11; Solothurn: 10; St. Gallen: 9; Schaffhausen: 8; Luzern: 7; Appenzell A.-Rh.: 5; Freiburg (Reformierte Schule): 4; Basel-Stadt: 1; Schwyz: 1*); total 299mal.

*) Anlässlich unseres Kurses für Jugendbuchfragen in Brunnen (1946) auch den dortigen Schulklassen gezeigt.

Fünfmal wurde nur an zwei Orten ausgestellt: Lie-stal und Muttenz. Dazu kommen noch regelmässige Weihnachtsausstellungen in Bern und wenigstens zeitweilige in Basel, die auf unsere Anregung und unsere Bücherauswahl zurückgehen. In der Stadt Zürich wurde während dieser Zeit die schon vorher übliche Dezemberausstellung weiter geführt. Ferner stellten die Schulbibliothekare mehrmals in einzelnen Kreisen und gemeinsam mit Buchhändlern in der Altstadt Jugendbücher aus. Im Kanton Zürich zirkulierte auf

Schweiz. Lehrervereins, der Verleger und Buchhändler sowie der Leitung (Obmann und Sekretariat) wert. Rob. Suter, Obmann der W.-A. 1929 bis 1948.

Schundheftli

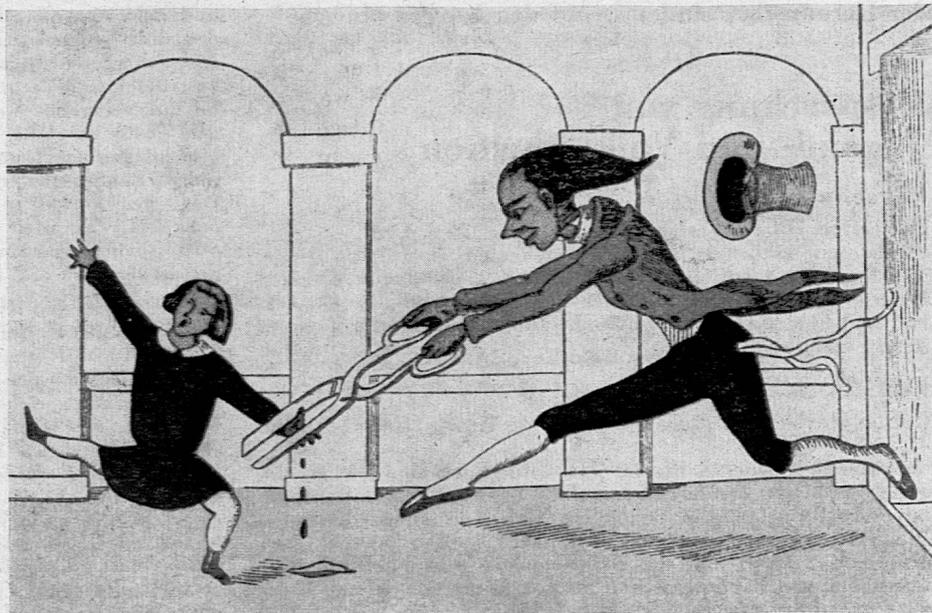
Während der Kriegsjahre ist unser Land vor dieser Plage fast völlig verschont geblieben. Jetzt werden aber wieder Versuche unternommen, uns erneut mit Gerry Thook und Jim Strong zu beglücken, und wir

Die Geschichte vom Daumenlutscher

Alte Fassung

Der modernisierte Struwwelpeter

Ein Musterbeispiel, wie man es nicht machen soll (s. Besprechung S. 272). Die Clichés verdanken wir dem Schweizerspiegel (Heft 1 des Jahrganges 1949). Wir freuen uns über die Unterstützung, die unsere Bemühungen um gediegene Kinderbücher von dieser angesehenen Zeitschrift erfahren. — Wer allerdings schon einmal eine Fachstudien-Ausgabe des Hoffmann'schen Originals zu sehen bekam, der weiss, dass die hier als «alte Fassung» bezeichneten Bilder noch beträchtlich hinter der künstlerisch ungemündelichten ursprünglichen Fassung zurückstehen. V.



Neue Fassung

der Landschaft vom dritten Berichtsjahr an eine eigene, der unsrigen angepassten Serie, die aber leider schon nach kurzer Zeit liegen blieb.

Unsere Institution hat sich entschieden bewährt; sie hat, wie oben mehrfach angedeutet, viel zur Wertschätzung und Verbreitung des guten Jugendbuches beigetragen. Die «Wanderausstellung» mit ihren vier wertvollen Reihen — (Katalogwert der grossen Reihe Fr. 2560.—, der kleinen Fr. 1860.—) — wird auch in der neuen Amtsdauer der Jugendschriftenkommission nach Kräften gefördert werden: sie ist die Opfer des

bitten die Kollegen, ein wachsames Auge zu haben und allenfalls bei den Ladenbesitzern ihren Einfluss geltend zu machen. Besonders betrüblich ist, dass sich auch Schweizer Firmen hergeben, solch eindeutigen und für viele Jugendliche gefährlichen Kitsch zu drucken und zu verlegen. Nach bewährtem Muster endigen die meisten Heftchen mit der marktschreierischen Ankündigung einer Fortsetzung der Serie. «Der Stolz jedes Abenteuerfreundes ist es, eine vollständige Sammlung zu besitzen», oder «Alle 14 Tage erscheint eine neue Nummer». Raffinierter treiben es allerdings

die J. S. (Jim Strong) Editors, wo es heisst: «Wir waren alle Nervenschwachen vor Band 11: Die Todesfahrt der Miami, erscheint ab...» Auch die äussere Aufmachung der Hefte ist wenig verändert: Eine Dame im festlichen Décolletée zückt den Revolver auf zwei Salongangster im Smoking, oder (mehr im Wild-West-Stil): Ein Fass Dynamit wird auf einer Bahnschiene festgebunden. Man kann diese Abenteuer auch im Abonnement beziehen, vierteljährlich 6 Nummern zu Fr. 2.40 frei ins Haus geliefert. Zum Leidwesen des Schreibenden weist die Postchecknummer eines der Herausgeber eindeutig auf den Kt. Zürich. V.

Besprechung von Jugend- und Volksschriften

Vorschulalter

Die ersten Dinge. Verlag: Hallwag, Bern. 50 S. Geb.

Mit ganz einfachen, farbigen Aufnahmen wurden die Dinge, die die Welt des kleinen Kindes ausmachen (eben die ersten Dinge) festgehalten. Die Bilder sind sehr schön, geschmackvoll und klar. Es war eine hübsche Idee, ein Bilderbuch dieser Art zu schaffen. Wd.

Vom 7. Jahre an

Cecilia Davis: *Eine Reise ins Tierreich*. Verlag: Hallwag, Bern. 50 S. Geb.

Das Erfreuliche an diesem Tier-Bilderbuch sind die prachtvollen farbigen Tieraufnahmen. Der kleine Mark unternimmt mit Scharf-Auge, einem Steinadler, eine Reise über die halbe Welt. Alle Arten fremdländischer Tiere werden besucht. Den erwachsenen Leser stört das Nebeneinander von märchenhaftem Geschehen und naturalistischen Schilderungen. Der kleine Leser wird trotzdem seine Freude daran haben. Wd.

Ursula von Wiese: *Die Geschichte von der Sonnenblume*. Amerbach-Verlag, Basel. 20 S.

Es ist das beliebte Thema: Diesmal die Sonnenblume, die «etwas anders sein wollte». Von 5 Sonnenblumen will die «Eigensinnige» sich am Tage nicht nach der Sonne drehen. Sie möchte die Schönheit der Nacht und des Mondes erleben, während die langweiligen Schwestern schlafen. Enttäuscht über den kalten Mond, serbelt sie dahin, bis sie sich wieder ganz der Sonne hinwendet und von ihr zur holden Blume gemacht wird. — Wenn das Märchen für die Erwachsenen nicht des tiefen Sinnes bar ist, so fehlt aber der Geschichte die warme Anschaulichkeit und Fülle der Handlung für den kindlichen Leser. Sie strahlt nicht in das Gemüt hinein. Der Dialog ist oft zu intellektuell. Was kann ein Kind anfangen mit «Norden» und «Süden», mit «apart» und «wesentlich». Nicht bildlich ist die Feststellung, dass der Mond kein eigenes Licht habe. Der Gehalt ist etwas dünn und arm an Kontrasten. Der Illustrator Fritz von Alten hat seinerseits eine nicht sehr einfallsreiche Bildhandlung beigezeichnet. Wie wenig ist der Gegensatz von Tag und Nacht für Auge und Gemüt angedeutet! Die Tiere sind nicht eindringlich in die Handlung einbezogen. Da der Text und das Bild einander nicht recht finden, wirkt das Bilderbuch zu wenig überzeugend. Wi. K.

Susanne Ehmcke: *Was willst du werden?* Atlantis-Verlag, Zürich. Pappb. Fr. 8.80.

15 leichtfassliche Handwerkerberufe werden je an Hand eines ganzseitigen farbigen Bildes, eines kurzen Gedichts und einiger Zeichnungen der wichtigsten Gerätschaften dargestellt. Das Buch setzt die gute, alte Tradition der lehrhaften Bilderbücher (z. B. der einst berühmten Staub'schen) fort. Die einzelnen Bilder sind trotz der Fülle des Dargestellten klar und übersichtlich, lohnen ein längeres Betrachten und sind künstlerisch einwandfrei. In den unbekümmerten Versen stösst man gelegentlich auf ein Wort, das im schweizerischen Schriftdeutsch nicht heimisch ist. — Auch dem Leser der Elementarschule wird das Buch wertvolle Dienste leisten. W. V.

Johan Maarten: *Die Unzertrennlichen*. Sternreihe, Ev. Verlag AG., Zollikon-Zürich. 79 S. Kart.

Die Erzählung von den verschiedenen Abenteuern der fünf «Unzertrennlichen», einer Knabengruppe, vermag unsere Buben und Mädchen zu fesseln. Dass dabei eine von eigenen Sorgen

geplagte Frau in dem von den Knaben gefundenen Flüchtlingskind ihre gesuchte Nichte entdeckt und den Weg zum Helfen über die Familie hinaus spürt, ist der Hauptinhalt. Schade, dass die sprachliche Gestaltung mit den Gedanken nicht Schritt hält! «Die alten Walders waren kinderliebe Leute.» Auch mit den Zeitformen klappert es nicht überall. R.

Vom 13. Jahre an

Wilhelm Hauff: 1. *Die Karawane*. 2. *Der Scheik von Alessandria und seine Sklaven*. 3. *Das Wirtshaus im Spessart*. Verlag: Rascher, Zürich. Ln.

Hauffs Märchen bedürfen keiner Empfehlung. Sie gehören seit ihrer Existenz zum Leserüstzeug jedes jungen Menschen und zum eisernen Bestand der Jugendbibliotheken. Dass aber die drei grossen Rahmenerzählungen, die die Märchen und Abenteuer geschichten in sich schliessen, in drei vorzüglich ausgestatteten und sehr preiswürdigen Bändchen vorliegen, soll lobend verbreitet werden. Der Herausgeber, Hans Maier, hat die Texte sorgfältig durchgesehen und jedem Bändchen «Erläuterungen zu fremden Ausdrücken» beigegeben, so dass es jedem Kinde möglich ist, ohne Hilfe alles zu verstehen. Jedes Bändchen enthält ein paar hübsche Zeichnungen von Willi Schnabel. Von allen Hauff-Ausgaben (die zum Teil entstellende oder flüchtig bearbeitete Texte aufweisen), bietet Rascher eine der besten — wenn nicht die beste. O. B.

Kurt Pahlen: *Ins Wunderland der Musik*. Verlag: Orell Füssli, Zürich. 190 S. Halbl. Fr. 9.50.

Das Buch ist eine Kopf und Herz erfreuende Glanzleistung auf dem Gebiete der echt kindstümlichen Einführung in ein bestimmtes Wissensgebiet. Wie der Verfasser Theorie, Praxis und Geschichte der Musik in Form einer Erzählung einer stets wachsenden Kinderschar beibringt, darf als schlechthin unübertrefflich bezeichnet werden. Es liest sich alles so leicht, so flüssig, so selber musikalisch, in gepflegter und dabei schlichter Sprache, es ist so viel gesunder Humor dabei, alles ist so überlegt auf Kinder als Leser oder Hörer (beim Vorlesen, wozu das Buch einen reizt) eingestellt, ohne auch nur einen Augenblick unecht zu wirken, dass man nur staunen muss. Wieviel Ehrfurcht weckt ein solches Buch und ein solcher Verfasser vor dem behandelten Thema, hier der Musik! Wieviel Ehrfurcht muss der Verfasser, den F. Ribas und Moritz Kennel mit feinen Zeichnungen wirkungsvoll unterstützen, den Kindern gegenüber empfinden, dass er seine Aufgabe so ernst genommen hat! — Für Kinder vom 13. Jahr an eine köstliche Gabe. Cy.

Abgelehnt werden:

Werner Theiss: *Strubbelpeter und andere Geschichten für kleine Leute*. Verlag: Loepthien, Meiringen. 32 S. Hlw. Fr. 5.80.

Werner Theiss hat zu allen Situationen von Hoffmanns Struwelpeter neue Bilder gezeichnet. Die Verse wurden «neu bearbeitet». Grundsätzlich kann man eine Nachahmung dieses klassischen Kinderbuches nicht gutheissen. Das neue Buch befriedigt aber auch an sich nicht; man braucht nur die Originalfassung des Struwelpeters dagegen zu halten. Die Bilder sind unbedeutend; einzelne sind vom Süsslichen nicht weit entfernt. Die Farbwahl ist nicht immer gut: Das brennende Paulinchen mit dem schwachen gelblichen Feuer kann auf das Kind keinen Eindruck machen; oder: Hündchen und Tischtuch weiss auf weissem Grund ist wenig wirksam; Gesichter von jung und alt zeigen wenig oder keinen Unterschied. Verse «bearbeiten» heisst in diesem Fall kaum verbessern. Ganz unkindlich ist das Uebergreifen eines Satzes in den nächsten Vers. Die angehängten Moralschwänzchen fanden sowohl der besorgte Vater Hoffmann als auch Hoffmann von Fallersleben, dessen «Rätsel» auf der letzten Seite bearbeitet wurde, unnötig, und mit Recht. Kat.-Ausschuss.

Lokis Reise. Verlag C. J. Bucher AG., Luzern, 1948. 32 S.

Die Freude an der «Spanischbrötlbahn» hat dieses Bilderbuch geschaffen. Was die zwei ungenannt sein wollenden Verfasser den Kindern in diesem «gereimten Roman» geben wollen zur «Anregung der Phantasie», ist reichlich kunterbunt und in den Einfällen zu gesucht. Spuk- und Spasshaftes lösen sich in kühner Laune ab, aber erwärmen kann man sich nicht. Daran ist vor allem der Mangel an echt kindertümlicher Darstellung im Textteil schuld. Die Verse fliessen zwar gewandt einher, doch wird das Thema zu Tode geritten. Weniger wäre besser! Die Zeichnungen unterstützen wohl den Text; sie sind für ein eigentliches Kinderbuch aber zu klein. Das Buch wird keine grossen Wellen im Kindergemüt werfen. W. K.